Erscheint Mittwochs. Redaktions-Schluß: Sonntag · Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 Reichsmark. Für Nichtmitglieder nur Postbezug · Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche Anzeigen 50 Pf.) 0,40 Reichsmark · Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortl. Redakteur: Gust. Weickert, Nürnberg. + Fernsprecher: Nr. 24403 Anzeigen-Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach) + Lesezeichen: Eisenweinstraße 14 · Einzelnummer 15 Rpf. Zahlungen: für Inseratenwesen: Postscheckkonto Nürnb. 23989 Exped. „Der Schuhmacher" Nürnberg.

Nummer 49 — Nürnberg, den 5 Dezember 1928 — 49. Jahrgang

Respektierung des Reichslohntarifs

In wuchtigen Protestkundgebungen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen, hat die Arbeiterschaft der Schuhindustrie sich gegen die neuerlichen Lohndruckversuche einzelner Unternehmer gewandt. Die betreffenden Fälle versuchen Lohnabbaues und ihre Begleitumstände sind bezeichnend für die Einstellung mancher Unternehmer den Arbeitern gegenüber. Sie zeigen, daß in den Köpfen mancher Unternehmer noch recht sonderbare Ansichten über die Verpflichtung zur Tariftreue, zur Tarifvertragsgebundenheit, vorhanden sind.

Die Arbeiterschaft der Schuhindustrie hat, obschon das Arbeits- und Lohnverhältnis durch Tarifvertrag geregelt ist, während der Vertragsdauer in den letzten Jahren schon so manche schlechte Erfahrung machen müssen. Nachdem jedoch bei den vorletzten Tarifverhandlungen die famose Bestimmung gefallen war, nach welcher die Unternehmerseite vor Jahren einmal glaubte, während der Vertragsdauer zu „Lohnregulierungen nach unten hin" berechtigt zu sein, durfte die Arbeiterschaft mit Recht erwarten, mit derartigen Lohndruckversuchen endlich einmal verschont zu bleiben. Nachdem in den erwähnten Tarifverhandlungen der Vertragswortlaut eine entsprechende Abänderung erfahren hatte, nachdem gleichzeitig von den Vertretern der Unternehmer die feierliche Zusicherung gegeben worden war, mit der bisherigen Ansicht in diesem Punkte zu brechen, müssen derartige neuerliche Lohndruckversuche, gegen die sich die Arbeiterschaft heute zu wenden hat, direkt als eine Provokation wirken.

Die Arbeiterschaft der Schuhindustrie hat allerdings auch sonst Gründe genug, mit dem Verhalten einzelner Unternehmer den Tarifbestimmungen gegenüber höchst ungehalten zu sein. Nicht jeder Unternehmer geht so plump, brutal und offen vor, um dem Tarif ein Schnippchen zu schlagen, wie es jüngst in den betreffenden Fällen geschehen ist. Es wird von Unternehmerseite gewöhnlich vielmehr lieber eine andere Methode angewandt. Man versucht, die Arbeiter einzeln breitzuschlagen. In Fabriken, wo es dem Fabrikanten gelang, den qualifizierten und Spezialarbeitern einen Lohn zu bieten, der in keiner Weise ihrem Können und ihren Leistungen entspricht, da war für die untertarifliche Entlohnung des übrigen Arbeiterstammes der erste Schritt getan. So konnte es mit der Zeit dahin kommen, daß es bereits einzelne Fabriken gibt — wir denken da z. B. an einige bayerische Gegenden insbesondere —, wo für Teile der Arbeiterschaft der Tarifmindestlohn bereits nur noch auf dem Papier steht. In einer Reihe von Fabriken sind selbst die qualifizierten Arbeiter bis auf den Mindestlohn herabgedrückt. Natürlich sind Tarifverstöße dieser Art in ihrer Wirkung genau das gleiche, sie sind ebenso zu werten wie der unverschleierte, offene, schamlose Lohnabzug.

Angesichts einer solchen Entwicklung sieht sich die Arbeiterschaft vor die Aufgabe gestellt, einmal ernsthaft überprüfen zu müssen, wie sie sich unter dem derzeitigen Tarifverhältnis steht. Die Frage ist, **ob sie über genügend wirksame Mittel und Wege verfügt, dem Tarif diejenige Geltung zu verschaffen,** die für seinen Bestand Voraussetzung ist. Denn wenn Tarifverstöße der erwähnten Art Schule machen würden, dann würde der Vertrag für die Arbeiterschaft bald zu einem nutzlosen, unbrauchbaren Objekt gemacht.

In Kollegenkreisen ist die Meinung aufgetaucht, daß der Fehler vielleicht in der Vorfassung der Tarif- und Vertragsabmachungen liegt. Auf dieser Linie liegt z. B. der auf dem Kölner Verbandstag diskutierte Dresdener Vorschlag, der erreichen will, daß durch die zentralen Abmachungen jeder einzelne zu seinem angemessenen Lohn, jeder zu der ihm angemessenen Lohnzulage kommen soll. Der Vorschlag zielt bekanntlich darauf ab, daß jede zentral vereinbarte Lohnzulage ihrem Prozentsatz entsprechend auch jedem qualifizierten Arbeiter, speziell jedem Akkordarbeiter, zukommen muß. Gegen diese an sich einfachste Berechnungsart des prozentualen Zuschlags auf die einzelnen Akkordsätze haben sich die Unterbandler auf Unternehmerseite bisher aber jedesmal auf das äußerste gesträubt. Es mußte wohl die allgemeine geschäftliche Situation, die Position der Arbeiterschaft sich wesentlich verschieben, die Arbeitskraft in den Augen der Unternehmer sehr an Wertschätzung gewinnen, um mit dieser Forderung durchzudringen. Manche Auseinandersetzungen und Kämpfe hat es schon gekostet, daß den qualifizierten Arbeitskräften wenigstens nominell die gleiche Lohnzulage zugesichert wird, um die sich der tarifliche Mindestlohn erhöht. Hat doch die Unternehmerseite z. B. sich selbst schon dagegen gewandt, diese Lohnzulage einfach als Stundenzulage zu geben, d. h. wochentlich dem verdienten Lohn zuzuschlagen. Daß eine Lohnzulage sich allgemein auswirkt, ist einfach eine Forderung der Gerechtigkeit. Es wurde sich übrigens wohl schwer zusammenreimen lassen mit der inneren Wesensgemeinsamkeit, dem inhaltlichen Aufbau des Tarifvertrages, wenn man Gruppen von Arbeitern Lohnzulagen vorenthalten wollte. Noch zu gut ist bekannt, welche berechtigte Empörung entstand, als vor Jahren einmal bei einer Lohnzulage der Versuch gemacht worden ist, ganze Gruppen von Arbeitern außer Berücksichtigung zu lassen.

Auf alle Fälle ist es nicht angängig und nicht vertretbar, mitten aus dem Tarifgebäude einen Stein herauszubrechen. Unberührt bei jeder zentralen Lohnzulage bleibt der individuelle Anspruch des besonders tüchtigen oder leistungsfähigen Arbeiters auf entsprechend höheren Lohn. Solche individuell erworbenen Ansprüche wirken selbstverständlich weiter fort.

Ausdrücklich und mit Vorbedacht sind in den Tarifvertrag Bestimmungen eingeflochten, die betonen, daß die einzelne Arbeitskraft nach Fähigkeit und Leistung zu entlohnen ist. Der § 9 Abs. [illegible] des Reichstarifvertrages drückt dies folgendermaßen aus:

„Zeitlohnarbeiter, die an Menge oder Güte Besonderes leisten, können einen den Mehrleistungen entsprechenden höheren Stundenlohn (als den Mindestlohn) verlangen . . . Kommt eine Verständigung unter Mitwirkung der Betriebsvertretung nicht zustande, so entscheidet die Bezirkstarifkommission endgültig. Sie setzt auch den Zeitpunkt der Lohnveränderung fest . . ."

(Für die Höherentlohnung der Akkordarbeiter enthält der Tarif an anderer Stelle Bestimmungen, auf die wir später weiter unten noch zu sprechen kommen.)

In vorstehend angeführter Bestimmung ist deutlich ausgesprochen, daß die Entlohnung jeweils auf die Qualifikation der einzelnen Arbeitskraft abgestellt zu erfolgen hat. Der Tarifvertrag will eine ode Gleichmacherei im Lohn vermieden wissen.

Freilich von einer zentralen Regelung, die sich in dem gewollten Sinne unmittelbar auf die Entlohnung des einzelnen Zeitlohnarbeiters auswirkt, sind wir noch entfernt. Der Tarifvertrag überweist diese Materie der Lohnfestsetzung über den Mindestlohn hinaus betrieblicher Regelung, wobei allerdings den Vorschriften gemäß, wenn erforderlich, Betriebsrat und tarifliche Schiedsinstanzen zu Hilfe genommen werden können.

Die gegenwärtige Vorfassung des Tarifvertrages legt also dem einzelnen Arbeiter die Verpflichtung auf, sich selbst zu ruhren, sofern er nach Gebühr entlohnt werden will. Vielleicht ist eben darin ein Grund zu suchen, daß es Fälle gibt, in denen dem eigentlichen Sinn und Wesensinhalt des Vertrages nicht entsprochen wird, mit anderen Worten, daß die Klagen über Tarifverstöße und mangelhafte Einhaltung des Tarifs nicht verstummen wollen. Insbesondere wird diesem Zustand vorgearbeitet, wenn der Unternehmer gegenüber einer gerechten Lohnbemessung sich recht hartnäckig stellt und die Initiative der einzelnen Arbeiter sich zu schwach erweist, um sich durchzusetzen.

Es wäre zu erwägen, ob man nicht im allgemeinen Interesse der Vertragseinhaltung und der Vertragsseite durch ausdrückliche Vertragsbestimmungen hier die Initiative des Betriebsrats einschalten sollte. Auch dürfte es angemessen sein, die Ueberprüfung und Festsetzung der Lohnlage der einzelnen Arbeitskräfte nach jeder neuen zentralen Lohnfestsetzung in einer bestimmt einzuhaltenden **Frist vertraglich zur Pflichtaufgabe des Arbeitgebers zu machen.**

Gerechter Lohn nach Leistung setzt die Einhaltung der Vertragsnormen voraus. Zu wie die Bestimmungen des Tarifes heute beschaffen sind, muß der qualifizierte Arbeiter selbst abschätzen können, ob seine Arbeitskraft richtig bezahlt oder ob sie unterbewertet ist. Ist letzteres der Fall, so wird er mit Lohnansprüchen gemäß § 9 Abs. c) des Tarifvertrages hervortreten müssen. Tut er dies nicht, so bleibt eine wesentliche Tarifbestimmung unerfüllt, was nicht nur für ihn, sondern auch für die übrige Arbeiterschaft des Betriebes einen großen Nachteil bedeuten kann. Es gibt eben Arbeitgeber, die aus freien Stücken nicht die Bereitschaft zeigen, die Löhne nach Recht und Gerechtigkeit festzusetzen. Der Mindestlohnarbeiter wiederum muß wissen, wann ihm nach längerer Einarbeitung mehr gebührt, als nur der Mindestlohn. Nichts liegt dem bestehenden Tarifvertrag, wie bereits bemerkt, so fern, als eine Gleichmacherei im Lohn zuzulassen. Wer sich schließlich im Lohn gar unter den Mindestlohn herabdrücken läßt, versündigt sich nicht nur an sich selbst, sondern er schadet damit auch der Gesamtheit der Kollegenschaft. So differenziert in einem Betrieb die Arbeitsleistungen sind, was berufliches Können, Kraftaufwand und Intelligenz betrifft, dementsprechend soll sich auch die Bezahlung der Arbeitskräfte gerecht differenzieren. Dies will der Tarifvertrag. Ein Unternehmer schädigt sich moralisch selbst, wenn er es sich zum Grundsatz machen wollte, im Lohn alles über einen Kamm zu scheren.

Wie gesagt, ist nach dem heutigen Vertrag die Höherentlohnung des einzelnen betrieblicher Abmachung vorbehalten. Der bestehende Zentraltarif setzt bindend in seinen Grundzügen für den Lohn generell eine untere Grenze fest, die berücksichtigt werden muß: den tariflichen Mindestlohn. Es gibt nach dem Tarifwortlaut (§ 5 Abs. a) als Ausnahmefall wohl auch den sogenannten Einstellohn für anzulernende Arbeiter. Nach längstens 14 Wochen treten aber diese sogenannten „Einstellohne" außer Kraft, d. h. es hat dann zumindest der entsprechende tarifliche Mindestlohn Gültigkeit. Dieser Mindestlohn ist die Basis, auf der dann der Lohn in einem Betriebe im allgemeinen aufzubauen ist. Auf der Basis des Mindestlohnes bauen sich auch alle weiteren zentral zu vereinbarenden Lohnzulagen auf.

Für die richtige Bewertung und Entlohnung der Leistungen sind aber weitere wichtige Vertragsvorschriften einzuhalten. Eine besondere Vorschrift regelt den besonderen Mindestlohn für die Akkordarbeiter. Im § 9 Abs. d) des Vertrages ist für die im Akkord auszuführenden Arbeiten bestimmt:

„Die einzelnen Akkordsätze sind für die verschiedenen Ortsklassen einheitlich für männliche und weibliche Arbeiter derart zu errechnen, daß ein Akkordarbeiter bei mittlerer Leistung den im (zentralen) Zusatzvertrag festgesetzten Mindeststundenlohn zuzüglich 12½ Prozent erreicht . . ."

Für die Akkordarbeiter ist also zunächst schon generell eine um 12½ Prozent höhere Mindestlohnlage festgesetzt. Sofern man einer, einmal gelegentlich einer Tarifverhandlung von Arbeitgeberseite gefallenen Aeußerung folgen wollte, ist dieser Bestimmung der Charakter einer Kontrollvorschrift zuzusprechen. Jedenfalls zunächst ist die Bestimmung eine zwingende Tarifvorschrift. Darüber braucht es keine langen Erörterungen. Schon aus der Entstehungsgeschichte der Vorschrift geht hervor, daß man von jeher der Akkordarbeit allgemein eine Höherbewertung zugesteht. Der einzelne Akkordarbeiter ist ja auch nicht gut in die Lage versetzt, wegen einer besseren Qualifikation beim Unternehmer um eine besondere Lohnerhöhung einzukommen. Wenn er sich besser stehen will, kann er das nur durch persönlichen Fleiß erreichen. Ursprünglich, von 1918 ab, war tariflich für Akkordarbeiter die Höhe des besonderen Akkordzuschlages auf 20 Prozent festgesetzt.

Insoweit sind die Tarifbestimmungen also ganz klar und eindeutig abgefaßt.

„Aenderungen der einmal festgesetzten Akkordsätze dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen, die im § 9 Abschnitt d) Abs. 4 ausdrücklich und abschließend aufgeführt sind, gegenseitig verlangt werden",

im übrigen sind einmal festgesetzte Akkordsätze unbedingt unabänderlich. Auch das ist eine zwingende Vertragsbestimmung, die dem Arbeiter seinen einmal festgesetzten Arbeitslohn sichern soll. Nur in den erwähnten Fällen technischer oder betriebsorganisatorischer Aenderungen tritt eine Nachprüfung der Akkordsätze ein.

Besitzt nun aber die Arbeiterschaft ausreichende Mittel, die es erzwingen können, daß alle diese Vertragsbestimmungen restlos eingehalten werden? Ist der Wortlaut und Inhalt des Vertrages selbst genügend und zwingend darauf abgestellt, daß es als ein Risiko angesehen werden muß für denjenigen, der die Absicht hat, ihn zu umgehen? Sind genügend Sicherungen vorhanden, die es verhindern können, daß der Vertrag für die Arbeiter einmal so durchlöchert werden kann, daß er wohl gar zu einem wertlosen Instrument ähnlich dem bekannten Messer ohne Heft und ohne Klinge herunterzusinken könnte? — Das sind die Fragen, die die Arbeiterschaft der Schuhindustrie angesichts der immer wieder auftauchenden Lohndruckversuche einzelner Unternehmer auf das lebhafteste beschäftigen.

Als vornehmstes und wichtigstes Mittel steht der Arbeiterschaft der Klageweg vor den Tarifinstanzen zur Verfügung. Man weiß aber nur zu genau, daß dieses Mittel in häufigen Uebertretungsfällen gar nicht zur Anwendung kommt. Der Unternehmer, der es mit dem Tarif nicht gar so genau zu nehmen gedenkt, kann es für sich als einen Aktivposten verbuchen, daß dem so ist. Es erscheint nicht nötig, hier den Gründen nachzugehen, warum der einzelstehende Arbeiter sich häufig scheut, wegen jeder Benachteiligung, die ihm geboten wird, wegen jedem Tifferenzfall den Klageweg vor dem Gericht anzutreten. Des lieben Friedens willen steckt der Arbeiter manches ein. Man weiß ja, wie geschickt die sogenannten „Lohnregulierungen" gewöhnlich angezettelt werden und wie verschleiert sie aufzutreten sind. Der Klageweg ist das vornehmste und wesentlichste Mittel, er sollte deshalb angewandt werden immer, wo es auch nur am Platze ist, um zur Tariftreue zu erziehen. Aber leider nach den bisherigen Erfahrungen reicht er anscheinend doch nicht aus, um eine Gefährdung des tariflichen „Status quo" zu einer Unmöglichkeit zu machen.

Es läßt sich bei Tarifverstößen für gewisse Fälle schließlich auch noch denken, den Weg der Intervention bei dem gegnerischen Vertragskontrahenten, als dem Mitträger des Tarifvertrags, zu wählen, um ein Eingreifen oder eine Vermittlung zu erreichen, denn es wird wohl nicht in Abrede gestellt werden wollen, daß nach dem Sinne und Wesen des Vertrages jeder Vertragspartner aktiv für die Erfüllung der eingegangenen Abmachung sich jederzeit ins Zeug zu legen hat. Aber auch dieses Mittel der Intervention beim Unternehmerverband ist oft recht zweischneidiger Art, da es gewöhnlich nicht rasch genug wirkt und auch nicht sicher als erfolgversprechend anzusehen ist. Vielleicht fehlt es in unserem Tarife doch noch sehr an einer sogenannten Sicherungsklausel, etwa der Art, daß die Vertragsparteien sich ausdrücklich zu verpflichten haben, für die Einhaltung des Vertrages sich jederzeit einzusetzen. In vielen Tarifen ist bekanntlich zu diesem Zwecke eine paritätische ständige Kommission eingesetzt.

Die angeführten, jetzt vorhandenen Mittel geben also noch nicht die volle Garantie, es völlig zu vermeiden, daß der Tarifvertrag für Teile der Arbeiterschaft zu einem stumpfen Instrumente werden kann. Unter den gegebenen Umständen hat die Arbeiterschaft alle Ursache, auf jedes weitere nur denkbare, brauchbare Mittel zu sinnen, um es nicht so weit kommen zu lassen.

Mittel des organisierten Zwanges sind bekanntlich während der Vertragsdauer den Vertragspartnern auf beiden Seiten untersagt. Damit ist indessen nicht gesagt, daß es nicht auch moralisch wirkende Mittel gibt, um widerstrebenden Elementen deutlich zu Gemüte zu führen, daß Rechts- und Tarifbrüche unzulässig sind. Es ist gar keine Frage, daß die Respektierung eines Tarifes am besten gesichert ist, wo die Belegschaft eines Betriebes organisiert ist wie es sich gehört und wo sie ihre organisatorischen Kräfte auszunutzen versteht. In solchen Betrieben werden dem Unternehmer Lohndruckabsichten gar nicht so leicht aufsteigen. Ob der Tarif im allgemeinen eingehalten wird, wird also viel davon abhängen, wie sich die Belegschaft eines Betriebes im allgemeinen verhält. Solidarität ist auch während der Dauer eines Tarifvertrages kein leeres Wort. Es ist ein Trugschluß, daß ein Tarifvertrag von oben her alles durchsetzen kann, wenn nicht der nötige Druck hierzu auch von unten kommt. Grund genug für die Arbeiterschaft, auch unter dem Vorhandensein des Tarifvertrages sich stets lebendig zu verhalten. Der tüchtige Arbeiter wird sich nicht desinteressiert verhalten, wenn er sieht, daß anderen Arbeitergruppen unrecht geschieht; umgekehrt muß er selbst aber auch, wenn nötig, auf Hilfe und Unterstützung der Gesamtheit rechnen können. Wie erwähnten schon, wie schlimm es ist, wenn der Unternehmer erfolgreich bei dem einzelnen anpacken kann. Der beste Arbeiter kann im Lohne nicht emporsteigen, wenn viele andere neben ihm herabgedrückt werden. Bei vorkommenden wesentlichen Konfliktsfällen

sollte es deshalb nie anders sein, als daß die ganze Abteilung, wenn erforderlich, der ganze Betrieb, geschlossen zusammenhält. Dem Unternehmer muß stets zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Arbeiterschaft als kompakte Masse dem gegenübersteht.

Der Weg zur Vervollkommnung und Ausgestaltung der Tarifverträge ist ein mühsamer Weg. Er muß jedoch beschritten und zu Ende gegangen werden. Es gibt für die Arbeiterschaft keine andere Wahl. Im gegenwärtigen Abschnitt der kapitalistischen Entwicklung sind wirtschaftlich und organisatorisch die Verhältnisse so weit gediehen, daß die Tarifverträge für die nächste Zukunft die Arbeits- und Lohnbedingungen als das Schlußergebnis der Kämpfe, als der beherrschende Zustand ansehen werden muß. Wohl lassen sich auch Zeiten denken, die können sogar ganz überwiegend schwierig erwarten — wo vorübergehend ein tarifloser Zustand sich entwickeln kann. Das sind dann Perioden scharfster gegensätzlicher Kämpfe um die Macht. Wenn derartige Kampfzeiten sich recht leicht auf längere Perioden erstrecken — am Ende wird die Entwicklung immer nur dokumentarisch unendlich durch eine vertragliche Abmachung.

Unser gegenwärtiges Ziel, das uns auf den Nagel bindet, wird daher der Innenausbau des vorhandenen Vertrages sein. Wir werden gut tun, alle Kräfte hierauf zu konzentrieren. Daß im bestehenden Tarifvertrag für die Schuhindustrie noch manches Mängel zu beheben ist, sieht außer Frage. In vorstehenden Zeilen sind nur einige wichtige Punkte hervorgehoben, die des Nachdenkens wurdig sind. Vielleicht ist durch energisches Bohren und Trennen in absehbarer Zeit doch zu erreichen, daß der Tarifvertrag als legalisierter Zustand von den Arbeitgebern als Vertragspartnern nicht nur anerkannt und hingenommen, sondern mit aller Aktivität verteidigt und verteidigt wird. Vielleicht gelingt es nachhaltigen Bestrebungen, daß schließlich wird für einen gerechten Lohntarifvertrag. Vielleicht kommt man zu einer scharferen Betonung der Feststellungen, die ausscheiden wird, um eine Respektierung des Vertragszweckes selbst zu erreichen. Vielleicht gelingt es auch einmal, einen einfacheren, autoritativen, schnell wirkenden Verhandlungsweg einzuschalten, wie wir ihn beispielsweise in England studieren können, anstatt des Zustandes der zu starken Betonung des juristischen Rechtsweges, der in vielfältigen Fällen alles nur auf die zwei Augen des Unparteiischen setzt und der doch nicht streng genug zur Tarifstreue zu erziehen vermochte.

Das sind die naheliegenden Zukunftsaufgaben. Was wir agenwartig tun können und tun müssen, ist, dort einzugreifen, wo Tarifdurchbrüche offenkundig sind. Da muß mit aller Schärfe zugegriffen werden. Wir sind gezwungen, unsere aller gebotenen Mittel zu bedenken. Daß Kampf um die Respektierung des Tarifes erscheint auch an nicht so aussichtsloser, denn noch sind es unrechtlich nur eine beschränkte Zahl von Betrieben, die unter Tarif entlohnen werden müssen. Es wird sich darum drehen, einmal recht zu feststellen, wie stehen die Betriebsverhältnisse wird. Zu Vertragsverhandlungen, zu denen wird der Zahlstelle ausdrücklich zu beraten und nach dem Weg zu suchen war, der am besten zum Erfolge führt, damit, wenn die günstige Zeit einmal da ist, mit den Firmen, wo es mit der Einhaltung des Tarifvertrages nicht stimmt, einmal ein ernstes Wort gesprochen werden kann.

Die Arbeiterschaft hat sich den Tarifzustand erkämpft. Wenn sie erstarkt, wird sie auch mit den Tarifbrüchen auf der Unternehmerseite fertig werden. Die Kollegen, die unmittelbar den Kampf zu führen haben, haben auf alle Fälle die Organisation mit ihren 80.000 Mitgliedern hinter sich. Natürlich muß alles, was unternommen wird, unter Führung der Organisation geschehen. Tarifbruch bedeutet an diesen Firmen gegenüber unfairer Lohnkonkurrenz. Tritt auf Massen unterbietlicher Löhne die eine Firma die auch in unfairer Konkurrenz, dieser Zustand wird wohl die reell arbeitende Unternehmerschaft der Schuhindustrie auch nicht einsehen lassen wollen. Im Gegenteil, das Unternehmertum hat das größte Interesse daran, einbrechende Vertragsnormen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

Der erste Schritt zur Beseitigung des Tarifzustandes liegt darin, die unter dem Lohnniveau durch so denkende Arbeiterschaft in der am tarifierten Organisierung und Zusammenfassung der Betriebsräte selbst. Hat die Organisation die nötige Stärke, Zahlstellenrat und Betriebsrat errichtet, dann wird im gemeinsamen Zusammenhang der Arbeiterschaft auch der entsprechende Erfolg beschieden sein. Auf diesem Gebiete werden die Aufgaben der Arbeiter nur selten richtig erfüllt. Es ist leider so, daß um den kleinsten Fortschritt kämpfen werden muß. Der bestehende Tarifvertrag entbindet niemand der Pflicht, unablässig für die allgemeine Sache der Kollegenschaft tätig zu sein. Nichts, selbst oft auch das nicht, worauf er verbrieften Anspruch hat, fällt dem Arbeiter von selbst in den Schoß. Darum muß die Kollegenschaft auch in der Schuhindustrie sich voll bewußt sein. Das Verhalten der Arbeiter, ihr Streben und ihr unentwegter Kampf muß seinen Ausdruck finden im Sinne dieser Worte:

Ihr müßt wagen und gewinnen,
siegen oder unterliegen,
Ambaß oder Hammer sein!

Lohnerhöhung und Arbeitslosigkeit

Von Professor E. Lederer, Heidelberg.

Die einfachen Formeln der Theorie enthalten selten eine praktische Lösung für die verwickelten Probleme, welche der Alltag aufwirft. Lohnerhöhung und Arbeitslosigkeit in England bieten für diesen allgemeinen Satz eine eindrucksvolle Illustration.

Theoretisch liegt in der Tat nichts näher (und Professor Cassel hat sich ja in den letzten Jahren wiederholt in seinen Aufsätzen bemüht, diese einfache, allzu einfache, und darum falsche Wahrheit zu verkünden), als die Höhe der Arbeitslosigkeit immer unmittelbar und von der Höhe des Lohnes herzuleiten. Es sei eben wie der anderen Waren: sind diese auf dem Markte, so müsse der Preis herabgesetzt werden, um ihren Absatz zu ermöglichen. Lohnsenkung bedeute Preisabbau, Preisabbau fordere den Absatz und gestatte so die Anstellung der Arbeitslosen.

Theorie und Praxis dieses Problems sehen aber doch etwas anderes aus — und zufällig bietet eine der letzten Nummern des „Deutschen Volkswirts" (2. November 1928) in bequemster Weise das Anschauungsmaterial für diese Behauptung dar.

Zunächst wird auf S. 137 mitgeteilt, daß zwar in England seit 1920 ein Abbau des Lohnniveaus stattgefunden habe. Dieser stand 1920 bei 165 Prozent über dem Vorkriegslohn; dann sanken die Preise und die Löhne, und zwar so, daß 1922 das Lohnniveau auf 75 bis 80 Prozent über dem Vorkriegsstand angelangt war bei einer Steigerung der Lebenskosten um 60 Prozent. In Anbetracht der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit also immerhin eine erhebliche Steigerung der Bezahlung für die Arbeitsleistung. Aber, dahin muß man wohl die Ausführungen im „Deutschen Volkswirt" verstehen, dieser Lohnabbau hat keineswegs zum „volkswirtschaftlich richtigen" Lohn geführt. Denn immer noch ist die Arbeitslosigkeit dauernd auf etwa 1 Million stehen geblieben und die Kurzarbeit wachst. Dadurch wird der Reallohn der gesamten englischen Arbeiterschaft vielleicht sogar unter das Reallohnniveau von 1913 herabgedrückt. Und diese Arbeitslosigkeit wird nun — in Anlehnung an ein Zitat Schumpeters — mit der Höhe des Lohnniveaus in Zusammenhang gebracht. Anders ausgedrückt: Man müßte die Löhne der englischen Arbeiter herabsetzen, oder wie es in dem Artikel heißt: „Die Lohnpolitik des Arbeitsamtes bietet eine Illustration für diesen Zusammenhang, die aber, sowie wir sehen, von der englischen Öffentlichkeit noch kaum in dem Sinne einer Revision der bisherigen Gewerkschaftspolitik gedeutet wird."

Hat der Theoretiker recht oder die englische Oeffentlichkeit?

Die Antwort darauf gibt gerade ich agend aus einem Artikel hervor, den ein hoher Beamter im britischen Arbeitsministerium in derselben Nummer des „Deutschen Volkswirts" veröffentlicht und in dem die ganze „Theorie" des zu hohen Lohnniveaus in nichts zusammenfällt. Zur Sache eine kurze Vorbemerkung: Wenn ein Zusammenhang zwischen Lohnniveau und Arbeitslosigkeit behauptet wird, so kann eigentlich das Lohnniveau der Arbeiterschaft im allgemeinen damit nicht gemeint sein. Es hatte ja gar keinen Einfluß auf die Arbeitslosigkeit, wenn die Löhne der hochqualifizierten gelernten Arbeiter um Automobilbau, an denen großer Mangel herrscht, herabgesetzt wurden. Im Gegenteil, je höher diese Löhne sind, um so größer ist der Anreiz, sich diesem Berufe zu widmen, um so mehr Jugendliche, welche sich sonst anderen Berufen zugewendet hatten, werden diesem Zweig zuströmen, und dadurch die Arbeitslosigkeit vermindern. Ein jedes Operieren mit dem Lohnniveau als Ganzem ist also falsch, wenn die Arbeitslosigkeit nicht eine allgemeine ist, sondern das Gebiet der ganzen Volkswirtschaft erstreckt. Das ist aber in der Tat in England der Fall. Und damit kommen wir zum Gegenstand des eingehaften Artikels, der sich mit dem Bericht des Industrial Transference Board, Arbeitsmitteilungsamt beschäftigt, den wir der Einfachheit halber nach den Ausführungen des „Deutschen Volkswirts" zitieren. Da zeigt sich sofort, daß vier Industrien hauptsächlich unter der Arbeitslosigkeit leiden, nämlich Eisen, Schiffbau, Baumwolle und Kohle. Welche gerade diese Industrien? Die Gründe liegen beinahe klar auf der Hand: Die Eisen- und Stahlindustrie hat, trotz großer Erneuerung, infolge der Rationalisierungsmaßnahmen einen geringeren Arbeiterbedarf. Auch in Deutschland ist nach der großen Aufblähung in den Kriegsjahren die Zeitung der Arbeitslosigkeit in der Eisenindustrie ein schweres Problem, zumal nach den Produktionsvergrößerungen in Rheinland-Westfalen, wie sie in der Inflationszeit erfolgte. Im Zweifaßen hatte die Ueberzeugung der Kriegsjahre und der geringere Umfang des Weltverkehrs die Produktionsziffer naturgemäß ungeheuer beeinflußt. In der Baumwollindustrie war in den grobern Garnen die Konkurrenz des fernen Ostens unfähar geworden seine Erscheinung, welche sich auch in Deutschland zeigte. Endlich: der Kohlenbergbau war wohl die einzige Industrie, deren Absatz nicht nur relativ mit Aussicht auf die rationelleren Erzeugnisse, sondern absolut zurückgegangen war, weil sich die Produktionsfähigkeit der französischen und polnischen Gruben gesteigert hatte, weil auch die Produktion in Deutschland durch Ausweitung des Braunkohlenbergbaus gesteigert war, und weil die Konkurrenz von Oel und Elektrizität, endlich die rationellere Verwertung der Kohle selbst, den Absatz sinken ließ. Nimmt man hinzu, was durch die letzte Enquete im Kohlenbergbau doch wahrscheinlich festgestellt wurde, daß die wichtigsten, größten Reviere Englands ihre Produktionsmethoden verbessern und größere Mengen Kohle billiger auf den Markt werfen können, nimmt man endlich die verschärfte Konkurrenz auf dem europäischen Kontinent hinzu (die Verschärfung der Konkurrenz eine Folge der Exportprämien, so begreift man, daß ganze Bezirke gerade des alteten Kohlenbergbaus heute nicht mehr konkurrenzfähig sind, daß ihre Produktion eingestellt werden mußte und daß ihre Bevölkerung zum großen Teil in andere Industrien und das heißt auch: in andere Gegenden umgeschichtet werden muß. Eine schwere Aufgabe, die aber von der englischen Regierung durch Umschulungseinrichtungen und systematische Erleichterungen der Umsiedlung angepackt wird.

Wurde eine Lohnsenkung nutzen? Offenbar kam eine Lohnsenkung doch in diesen Industrien wirtschaftlich in Frage. Wenn der Lohn des Bergarbeiters sinken würde, so hieße das, daß sich die Industrie an ungünstige Vorkommen, an unrationelle Produktionsstätten festklammern würde. Diese Produktionen würden dann weder „lebensfähig" werden, weil die Arbeiter in einem geringeren Lohn in die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung einwilligen würden. Volkswirtschaftlich wäre das höchstes falsch: die Arbeiter würden daran gehindert werden, ihre Kräfte an den geeigneten Stellen des Produktionsprozesses einzusetzen — sie würden handeln, wie die Zwergwebwerke, welche in Zeiten, Elend und Hunger einen Kampf mit der Maschine führen. Die englischen Arbeiter, welche sich der Lohnsenkung widersetzen, handeln richtiger, weil sie den beschleunigten Umbau der Produktion dadurch erzwingen werden.

Noch eine andere Wirkung konnten sinkende Löhne im Kohlenbergbau haben: die Kohlenpreise könnten gleichfalls sinken, der Verbrauch könnte angeregt werden, und so die Produktion ausgedehnt werden. Auch das wäre nicht unbedingt vorteilhaft, sondern eine Hemmung im Vorgang der Rationalisierung des Stoffverbrauchs, die im Interesse der kommenden Generationen notwendig und für die Gesamtwirtschaft vorteilhaft ist.

Wir können daraus den Schluß ziehen, daß jeder Fall von Arbeitslosigkeit individuell untersucht werden muß. Jedenfalls ist eine Zeitung des Lohnniveaus in der ganzen Volkswirtschaft kein taugliches Heilmittel, um auf besondere Gründe zurückgehende Arbeitslosigkeit in einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens zu beheben. Es zeigt sich, daß hierzu Sondermaßnahmen notwendig sind, während sich eine allgemeine Zeitung des Lohnniveaus nur umzugehen wird: in einer Zeitung der Lebenshaltung, Zeitung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters, Storung der Märkte einerseits — und unrationellen Verbrauch, Hemmung der Wirtschaftstätigkeit andrerseits. Woraus der allgemeine Schluß gezogen werden mag: daß die Theorie des allgemeinsten, vielfach konstruierten Schemas einer idealen Wirtschaft nicht ohne weiteres auf die konkreten Umstände unserer europäischen Nachkriegszeit und ihre verwickelten Situationen übertragen werden darf.

England auf dem Wege zum Hochschutzzoll

(J. G. B.) „Die wirtschaftliche Gesundung der Welt ist hauptsächlich durch die Behinderung der freien Zirkulation der Arbeitskräfte, des Kapitals und der Waren beeinträchtigt worden". ... „Da die hohen und dauernd schwankenden Zölle vieler Länder unerträgliche Lasten für Produktion und Handel haben, daß die Konferenz zum Ausdruck für die Einstellung der Zollerhöhungen und eine Orientierung in entgegengesetzter Richtung zu kommen."

Das sind nicht etwa Zeilen aus Resolutionen der internationalen Arbeiterbewegung, sondern Schlußfolgerungen der Weltwirtschaftskonferenz des Jahres 1927, d. h. einer Veranstaltung, deren Beschlüsse von den bekanntesten Wirtschaftsexperten und Wirtschaftspolitikern aller Länder gefaßt wurden. In den Eingangsansprachen gingen verschiedene Telegramme ein, worin Zu lesen ist die englische Telegramm Herausgeber der ausgezeichneten Zeitschrift „Economist", daß „der Erfolg der ganzen Konferenz von der Einmütigkeit von drei führenden Ideen abhängt: „Die erste Erkenntnis — im Laufe der zwei letzten Verhandlungstage ist sie mehr als schmerzlich erwahrt worden — lautet dahin, daß die gegenseitige Abhängigkeit der Nationen Europas so groß ist, daß ein wirtschaftliches Gedeihen ein Ganzes darstellt, das sich gemeinsam einwickeln oder gemeinsam zerfallen wird."

Die zweite Erkenntnis ist die Notwendigkeit einer rationellen Produktion. Und drittens, sagte Loucheur, kann sich nur auf der Lage des wirtschaftlichen Fortschrittes halten, wenn eine wirtschaftliche Organisation eine Spezialisierung erlaubt, und zwar nicht nur unter den verschiedenen Unternehmen, sondern auch unter den verschiedenen Ländern". Dies heißt natürlich, daß die Industrie, die fähigkeit geschaffen wird, dem Gesamtwirtschaftsleben Europas, von dem auch das Los Europas abhängt, schadet. Denn daß ist vor der ausländischen Konkurrenz geschützt werden muß, ist ja eben der Beweis dafür, daß sie irrationell arbeitet und daß in einem anderen Lande bessere und damit für die europäische Gesamtwirtschaft günstigere Produktionsbedingungen vorhanden sind. Die rationelle wirtschaftliche Gesamtorganisation kann dadurch, wie Lauchen richtig sagt, nur erreicht werden, „wenn man sich nicht nur auf untergeordnete Modifikationen der Zolltarife beschränkt, sondern einzelne Reduktionen vornimmt, die das Bauen des internationalen Warenaustausches betrachtlich fördern".

Entgegen diesen Erkenntnissen sind bekanntlich die Zölle seit der Weltwirtschaftskonferenz in den bereits zollgeschützten Ländern allgemein gestiegen. Noch schlimmer: England, das nahezu als einziges der großen Länder den in Genf gefaßten Beschlüssen noch eine gewisse Zeitlang treu zu sein und so die Möglichkeit zur eine weiter um sich greifende Umorientierung offen hielt, ist heute wegen der von gewissen Industrien verlangten technischen Umstellungen und teils unter Hinweis auf die allgemeinen Zollerhöhungen der anderen Länder auf dem besten Wege, endgültig in das Fahrwasser des Hochschutzzolls einzulenken und damit jede Aussicht zur Vernunft abzuschneiden. Noch wird eine gewisse Rücksicht auf die Mentalität eines großen Teiles des englischen Volkes genommen, das die Tatsache nicht so leicht vergißt, daß das Land freihandlerischen Prinzipien seine Größe verdankt.

Doch der Sturz ist von der jetzt regierenden Konservativen Partei bereits festgelegt worden. Wohl sagte ihr Führer Baldwin noch im Jahre 1923, daß „eine Erweiterung der sogenannten Schutzmaßnahmen für die Industrie (d. h. Schutzzölle) die Situation nicht retten könnte". Noch war er sich angeblich klar, daß die Einführung von Schutzzöllen einem „Zickzackschleppen auf Krücken" gleichkommt. Selbst als seine Jünger der Konservativen Partei im Laufe der Zeit immer bissiger gegenüber dem Schutzzollen eintraten und sogar Kollegen seines Kabinetts aus ihrem Schutzzollherzen keine Mordergrube mehr machten, suchte er noch den Schein zu wahren. Ja selbst auf dem soeben abgehaltenen Kongreß der Konservativen Partei sagte er, daß „die Maßnahmen zum Schutze der Industrie kein Hinterstückchen zu allgemeinen Schutzzöllen sein können und auf alle Falle keine Lebensmittelzölle eingeführt werden sollen".

Wenn jedoch Baldwin so spricht, so nimmt er nur das schlechte Gewissen seiner ganzen Partei auf sich, was seinen Anhängern zu einer Schutzzollkampagne um so freieren Lauf gibt. Sein derzeitiges Bekenntnis zur Opfer und die allgemeine Abschaffung der Zollschranken hält den Monarch kalt, die bloße Erwähnung des Wortes „Schutz der Industrie" löste hingegen großen Applaus aus. Als Sir Henry Page Croft die schließlich zur Annahme gelangte Resolution unterbreitete, in der die „größtmögliche Erweiterung des Schutzes der Industrie" verlangt und über die „bereits getroffenen Vorkehrungen" gelobt wird, folgten zur Unterstützung dieses Antrages Reden, die nur als begeisterte Bekenntnisse zum Schutzzoll bewertet werden können.

Daß mit dieser Resolution Schutzzöllen Tür und Tor geöffnet wird, gestehen auch die im Zusammenhang mit dem Monarch gehaltenen Reden von amtierenden Ministern. Macdonald: Amery ließ z. B. deutlich durchblicken, daß die Absicht besteht, allgemeinen Zöllen so nahe als möglich zu kommen: „Der Verteidigung gewisser, der Zollsicherung bedürftiger Industrien, ist kein Beweis zu erbringen, daß das Resultat für das Land günstig ist."

Welche Industrie konnte und wollte dies nicht beweisen? Alle! Damit haben vom Entgegenkommen der ausländischen Industrien ab. Und über dieses Entgegenkommen besteht nicht mehr der geringste Zweifel. Wenn eine Gruppe zugunsten von Schutzzöllen eingetreten. Resolution vom Monarch der Konservativen nicht angenommen wurde, so ist dies nur ein taktischer Schachzug. „Denn", so heißt es in einer Betrachtung über den Monarch ganz richtig, „niemand soll das Wort Schutzzoll direkt genannt werden, wenn man es so deutlichsprechenden Erkennungsausdruck gefunden hat, wie es die Formel Schutz der Industrie ist."

Daß der Weg zum Schutzzoll seitens der Industrien vorbereitet ist und es sich nur noch um die Erleichterung des Weges, d. h. der Platzes, handelt, zeigt die Zahl der Gesuche, die bis jetzt eingelaufen sind. Zwei „Manchester Guardian" wurden von den 19 in den letzten vier Jahren von den einzelnen Industrien unterbreiteten Gesuchen vom Handelsamt, das die erste Instanz ist, zu abgelehnt, von den übrigen 20 Anträgen, für die spezielle Kommissionen eingesetzt wurden, wurden wiederum 11 abgelehnt, 5 beschieden, d. h. es wurden von insgesamt 19 Gesuchen nur 9 bewilligt. Unter dem neuen, nun zur Anwendung gelangenden System wird es nicht anders, das Handelsministerium sein, das die Gesuche zurückweist. Die ganze Bewegung wird von der Regierung auf eine mehr oder weniger „technische" Kommission abgeschoben und kein Industrie außer der Nahrungsmittelindustrie wird mehr daran verhindert werden können, Schutz zu verlangen.

Eine neue Methode wird, wie Baldwin andeutete, allerdings erst nach der allgemeinen Wahlen eingeführt werden. Die Freunde Baldwins werden im Interesse der Wahlen sicher

Sozialisierungen noch ein wenig zähmen müssen. Die englische sozialistische Meinung aber, die, wie Baldwin selber sagt, so schwer umkehrt, soll bis dahin mit allgemeinen Phrasen abgespeist werden. Freilich ist dabei nur, ob die großen Massen der Wähler auf diese Machinationen hereinfallen. „Denn weshalb sollen sie?“ so fragt Max Donald auf dem soeben abgehaltenen englischen Parteitag im Zusammenhang mit der Schutzzollfrage, „im Jahre 1929 Männer in die Regierung wählen, deren Politik das ist, was die gleichen Leute im Jahre 1923 als ein „Zechtourschoppen auf Krücken“ bezeichneten.“

Es ist zu hoffen, daß das Doppelspiel der Konservativen Partei zusammen seiner Partei arbeitet, die allein eine klare Linie zieht, weil sie folgerichtig ihre Aktion auf die Geistesmittel aufbaut, die auf Krücken verzichten und durch gesunde Maßnahmen den Wirtschaftskörper auf gesunde Beine stellen will. Dies ist die Arbeiterbewegung, von der Baldwin in seiner Rede sagte: „Während die Arbeiterbewegung Sozialismus mit dem Mut der Verneinung zum Sozialismus bedeutet, ist moderner liberaler Sozialismus ohne den Mut der Verneinung. Im Kampf zwischen Marxism werden ein Kampf sein zwischen Sozialismus einerseits und Konstitutionalismus sowie Individualismus anderseits.“

Was den Kampf der Sozialdemokratie gegen den Konstitutionalismus betrifft, so ist natürlich die Behauptung Baldwins lächerlich, was den Kampf gegen den Individualismus der Kanonenbarone betrifft, deren Führer Baldwin ist, und deren individuelles, privates Geschäftsinteresse die einzige Triebfeder des Handelns ist, so hat er allerdings recht.

Die angespannte Lage der Arbeitslosenversicherung

Die Einnahmen der von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verwalteten Arbeitslosenversicherung waren im laufenden Jahr oder Erwarten hoch, im Durchschnitt der Monate April bis August um etwa 40 Prozent höher als in der Schätzung des Voranschlags. Pro Kopf der Versicherten rechnete man mit einer Einnahme von 3 Mark pro Monat, während z. B. im August zum mindesten 4.45 Mark im Reichsdurchschnitt auf den Kopf der Versicherten entfielen. Trotz dieser Steigerung der Einnahmen ist die Lage der Reichsanstalt aber außerordentlich angespannt, sie geht der Winterperiode, die voraussichtlich eine starke Steigerung der Arbeitslosigkeit aufweisen wird, ohne ausreichende Reserven, wie sie ihr im vergangenen Winter noch zur Verfügung standen, entgegen. Für diese Entwicklung ist viel weniger die Ausgabensteigerung der Arbeitslosenversicherung verantwortlich — im Durchschnitt der ersten zwei Monate 1928 betrug die Ausgabe je Kopf der Hauptunterstützungsempfänger 83 Mark gegenüber der ursprünglichen Schätzung von 70,70 Mark —, als die großen Ausgaben der Reichsanstalten durch die Saisonarbeitslosigkeit, welche die Arbeitslosenversicherung in sehr starkem Maße belastet. Die Reichsanstalt versucht nun auf den Ausweg, die Unterstützung der Saisonarbeitslosen einer Sonderregelung zu unterwerfen, und zwar die Unterstützung in den berufsublichen arbeitslosen Berufen in den Monaten der Saisonarbeitslosigkeit auf sechs Wochen zu beschränken, nach deren Ablauf der beschäftigungslose Saisonarbeiter aus Reichsmitteln bzw. auf Kosten der Kommunen durch eine Landesfürsorge für Saisonarbeiter tatsächlich der Arbeitslosigkeit unterstützt werden soll. Diese Neuregelung seitens der Reichsanstalt kann freilich nur in Kraft treten, wenn der Reichstag zuvor ein Sondertrisorgesetz für die Saisonarbeiter beschließt. Ein solches Gesetz würde aber den bereits stark angespannten Reichsfinanzen neue Lasten aufbinden, bei gleichzeitiger Verschlechterung der Lage der Saisonarbeiter gegenüber dem heutigen Zustand. Wie immer man politisch man, eine solche Behandlung der Saisonarbeiter zu begründen, indem man die Arbeitslosenunterstützung nur den Opfern der „Konjunkturschwankungen“ zubilligen will, so sind diese Theorien, wie Dr. Croner, der Leiter der sozialpolitischen Abteilung des Werkmeisterverbandes in Nr. 46 der Verbandszeitung überzeugend darlegt, nicht stichhaltig. Unter solchen Umständen, insbesondere mit Rücksicht auf die Lage der Reichsfinanzen, ist die von Dr. Croner vorgeschlagene Lösung einer Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung sehr beherzigenswert. Gegenwärtig wird ein Höchstbeitrag von 3 Prozent der Lohnsumme erhoben. Eine Erhöhung um ein ganzes Prozent würde 271 Millionen Mark Mehreinnahme bringen, woraus man die ganzen Ausgaben für die gewöhnliche Krisenfürsorge, deren Kosten auf 150 Millionen anzusetzen sind, tragen könnte, so daß die Krisenfürsorge von der Arbeitslosenversicherung abgelöst werden könnte. Will man aber an eine so weitgehende Umstellung des Systems nicht denken, so wurde eine Beitragserhöhung um ein halbes Prozent weitaus genügen, um die Saisonarbeiter in der Versicherung zu belassen, außerdem aber die Ausdehnung der Dauer des gewöhnlichen Unterstützungsbezuges auf 39 Wochen zu gestatten, ja darüber hinaus wohl noch eine Relevanzdehnung bei der Reichsanstalt zu ermöglichen. Die Arbeitgeber werden freilich alles daran setzen, um eine solche Reform zu verhindern. Wenn nun die Arbeitnehmer anbelangt, so wäre die Schwierigkeit, daß die Beitragserhöhung ihre Belastung bedeuten würde, unzutreffend. Die Mehrausgaben müssen aus Steuereinnahmen aufgebracht werden und bei dem gegenwärtigen System der Massensteuern auf Getreidezoll, Brot, Bier usw. dürfte wohl eine größere Belastung auf den einzelnen Arbeiter kommen als bei einer Beitragserhöhung.

Die „Not“ der Eisenindustrie

Die Eisenindustriellen klagen Stein und Bein über schlechte Geschäfte, Aufgang der Verdienste usw. Wie es mit dieser Industrie bestellt ist, lehren die Abschlüsse einiger Konzerne. Die Bilanz des Klöckner-Konzerns hat bereits bewiesen, daß die Eisenindustrie zu Klagen eigentlich keinen Anlaß hat. Jetzt wird der Abschluß der Gutehoffnungshütte bekannt. Der Umsatz dieses Unternehmens hat sich im Berichtsjahre um 10 v. H. erhöht. Der Rohgewinn ist um 25 v. H. gestiegen. Trotz verdreifachter Abschreibungen war eine Steigerung der Dividende von 6 auf 7 v. H. oder um 16,7 v. H. möglich. An das Berichtsjahr fiel der Uebergang der Werke zu dem Dreischichtenbetrieb. Die Unternehmer hatten erklärt, diese Belastung nicht tragen zu können. Daß das eine demagogische Behauptung war, lehrt der Abschluß der Gutehoffnungshütte. Er zeigt aber auch, daß selbst der verbindlich erklärte Schiedsspruch von der Eisenindustrie bequem getragen werden könnte. An der Spitze der Gutehoffnungshütte steht der bekannte Scharfmacher Paul Reusch, der den schweren Konflikt in der westdeutschen Schwerindustrie letzten Endes auf dem Gewissen hat. Man kann nicht behaupten, daß man es in der Eisenindustrie mit ehrlichen Gegnern zu tun hat.

Die Konjunktur in der Maschinenindustrie

Die Maschinenindustrie wurde im dem Monat Oktober einen weiteren Anstieg der Inlandsaufträge. Die Zahl der zur Beschäftigten Betriebe ist im Oktober um fast 10 v. H. zurückgegangen. Im Monat September konnten die zurückgehenden Inlandsaufträge zum Teil wettgemacht werden durch Aufträge aus dem Auslande. Auch im Oktober ist eine geringe Zunahme der Aufträge im Auslandsgeschäft zu verzeichnen. Die zurückgehende Inlandskonjunktur konnte aber dadurch nicht ausgeglichen werden.

Der englische Industriekönig erobert sich neue Gebiete

Der Machtbereich des englischen Industriekönigs Lord Melchett vor Verschmelzung des Verdrittels war sein Name bis vor kurzem Sir Alfred Mond erweitert sich in erstaunlichem Umfang. Lord Melchett war der Gründer des gewaltigen Chemietrusts, der sich in der ganzen Welt standig ausdehnt. Er hat enge Verbindungen mit dem zweitgrößten Chemietrust der Vereinigten Staaten hergestellt, wie auch mit dem belgischen Solvay-Großkonzern. In letzter Zeit gelang es ihm auch, einen großen Teil der kanadischen chemischen Industrie unter die Herrschaft des englischen Chemietrusts zu bringen. Am laufenden Jahr gründete er eine internationale Finanzierungsgesellschaft, hinter der das amerikanische wie das englische Finanzkapital mit ihrer unermeßlichen Kapitalkraft steht. Diese Finanzierungsgesellschaft soll die verschiedensten Industriezweige, vor allem die chemische Industrie der Welt durch Neugründungen und Ausbau bestehender Unternehmungen entwickeln. Lord Melchett steht an der Spitze des englischen Anthrazitkohlenbergbaus. Durch Angliederung einer großen Anzahl von Anthrazitbergwerken gelang es ihm in letzter Zeit, etwa drei Viertel der gesamten Anthrazitproduktion Englands unter seine Herrschaft zu bringen. Eine seiner Tat war die Gründung des Nickeltrusts in Kanada, durch Angliederung des weltbeherrschenden Nickeltrusts der Welt, International Nickel Co., an seinen eigenen Nickeltrust. Mond Nickel Co. Der neue Trust beherrscht mehr als 90 Prozent der Nickelproduktion und hat dadurch ein Monopol für Nickel.

Schnell steigende Arbeitslosigkeit

Auf dem Arbeitsmarkt macht sich die Abschwächung der Wirtschaftslage stärker bemerkbar. In der Zeit vom 15. bis 31. Oktober stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von 593,600 auf 671,000, also um 77,400 oder um 13 v. H. Auch diesmal war die Zunahme bei den männlichen Arbeitslosen wesentlich größer als bei der weiblichen. In der Krisenunterstützung ist in der gleichen Zeit eine Steigerung der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 89,700 auf 93,000 oder um 3,6 v. H. festzustellen. — Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat in der zweiten Oktoberhälfte einen ziemlichen Sprung gemacht. Es ist nicht auszuschließen, daß die Verschlechterung in der gleichen Weise sich fortsetzt. Dabei muß aber betont werden, daß auch diesmal die saisonbedingten Momente nur gering in Erscheinung traten, die Arbeitsmarktverschlechterung in der Hauptsache konjunkturbedingt ist.

Steigende Produktion der deutschen Großeisenindustrie

Trotzdem Rückgang der Zahl der Arbeiter und Angestellten.

Der Quartalsbericht des großen deutschen Stahltrusts, der Vereinigten Stahlwerke AG. Düsseldorf, zeigt, daß die Lage der deutschen Großeisenindustrie immer noch günstig ist. In dem vom Juli bis September laufenden Quartal stieg die Kohlenförderung gegenüber dem vorangegangenen Quartal von 2,6 auf 6,6 Millionen Tonnen, die Koksproduktion von 2,3 auf 2,18 Millionen Tonnen; die Werkseisenbahnleistung der Hochöfen blieb mit 1,54 Millionen Tonnen stabil und die Rohstahlproduktion der Stahlwerke stieg von 1,61 auf 1,65 Millionen Tonnen. Noch günstiger entwickelten sich die Umsätze in diesem letzten Vierteljahr. Es betrug der Umsatz im ersten Quartal Oktober Dezember 1927: 392 Mill. Mark, 2. Quartal Januar-März 1928: 390 Millionen, 3. Quartal April Juni 1928: 340 Millionen und 4. Quartal Juni September 1928: 368 Millionen. Die Umsätze der letzten drei Monate übertreffen also mit 368 Millionen Mark noch die Monate aus der Hochkonjunktur gegen Ende des vergangenen Jahres. Bemerkenswert ist bei dieser Entwicklung, daß der Inlandsabsatz in den letzten zwei Monaten zwar um fast 70 Millionen geringer ist als im ersten Quartal, dafür aber der Gesamtabsatz um 6 Millionen höher. Diese Zahlen deuten auf einen stark steigenden Export, der nicht nur den zurückgehenden Inlandsumsatz ausgleicht, sondern, bei steigenden Preisen, auch noch einen ganz bedeutenden Mehrabsatz ermöglicht. Trotz der bedeutenden Steigerung der Produktion und Umsätze ist im letzten Vierteljahr die Zahl der Belegschaften um mehr als 5000 Mann auf 172,295 zurückgegangen, während sich die Zahl der Angestellten um 136 auf 15,291 verringerte. Zum Anfang des Jahres hat sich die Belegschaft um rund 10,000 Mann vermindert.

In der Textilindustrie größere Kämpfe

Erweiterung der Kampffront

Wie bereits gemeldet wurde, befinden sich zur Zeit eine Reihe von Tarifbezirken der Textilindustrie in tarifslosem Zustand und haben Ende Oktober in verschiedenen großen Tarifbezirken die Arbeitnehmer die Lohnarbeit gekündigt. Anscheinend ist jedoch der Textilindustriellen die Kampffront gegen die Textilarbeiterschaft noch nicht breit genug. Dies ist daraus zu entnehmen, daß nunmehr von den Arbeitgebern auch die Lohntarife und einige Bestimmungen des Manteltarifvertrages für die Leinenindustrie in Krefeld zum 15. bzw. 31. Dezember gekündigt wurden. In Betracht kommen etwa 10,000 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Ebenso hat der Nordostdeutsche Textilarbeiterverband allen Lohntarife dieses Bezirks zum 31. Dezember gekündigt. Von dieser Kündigung werden zirka 6500 Arbeiter betroffen.

Das sind Rationalisierungserfolge!

Die deutsche Fahrzeugindustrie macht eine zahlenmäßige Entwicklung durch. Mit Eifer gelang es, den amerikanischen Vorsprung einzuholen. Die Rationalisierung hat sich voll ausgewirkt und kommt auch in den Preisen zum Ausdruck. Die deutsche Kraftfahrzeugindustrie beschäftigte 1925 rund 81,000 Arbeiter und Angestellte, 1927 hingegen rund 75,000. Die Arbeiterzahl hatte also um zirka 12,000 abgenommen. An Löhnen und Gehältern zahlte die Industrie im Jahre 1925 rund 175 Millionen Mark und 1927 171,3 Millionen Mark, also den gleichen Betrag. Auf den Kopf des Arbeiters entfiel 1924 ein jährlicher Lohn von etwa 2000 Mk. und 1927 von 2280 Mark. Wenn man die Arbeiterzahl mit der Zahl der produzierten Wagen in Vergleich stellt, so ergibt sich, daß im Jahre 1925 auf 100 Arbeiter 116 und im Jahre 1927 auf die gleiche Zahl 282 fertiggestellte Wagen entfallen. Der Lohn des einzelnen Arbeiters stieg um 12 v. H., während seine Arbeitsleistung nahezu um das Doppelte gesteigert wurde. 86 v. H. der 1925 beschäftigten Arbeiter stellten 1927 169 v. H. der Produktion von 1925 her. Es dürfte in Deutschland keine Industrie geben, die innerhalb von zwei Jahren ein gleichartiges Ergebnis der Rationalisierung verzeichnen könnte. Wenn es in Deutschland heute bessere und verhältnismäßig billigere Kraftfahrzeuge gibt, dann ist dies der Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt der Bescheidenheit der Arbeiter in der Fahrzeugindustrie zu danken.

Die Gewöhnung an die Fließarbeit

Es ist leicht zu verstehen, daß die Arbeiterschaft Widerstand zu gewinnen, wie die Fließarbeit bereits in Deutschland zur Anwendung kommen ist. An den Jahresberichten der Berliner Gewerbeaufsichtsbeamten für 1927 wird betont, daß bei der Einführung der Arbeit in der [illegible] Betriebe [illegible]

Gewässer

Von Anna Siemsen.

Wir bringen die folgende Skizze aus dem soeben in der Urania-Verlagsgesellschaft Jena erschienenen neuen Buch „Fahrten in Europa“ von Professor Dr. Anna Siemsen. Preis Halbleinen 4.80 ℳ, Ganzleinen 5.50 ℳ.

Der liebste Spaziergang meiner Kindheit ging über den „Tarzenkopf“. Der Name dieses sehr problematischen Hügels, den wir unsere an das flache Land gewöhnten Augen anerkannten, war acrisia. Und der Weg, der über ihn führte, war sicher für alle unwirtlichen Leute ein Schrecken: schatten- und schutzlos, sehr steil und sehr ausgefahren. Bei trockenem Wetter wurde man im Staube, und nach jedem Regen war er unpassierbar. Aber hier begann für uns Kinder gerade die Schönheit, das Wunder und das Geheimnis. All die tiefen, ausgefahrenen Geleise mit ihrer Rinnsalen, Pfützen und tiefen Lechern waren ja die herrlichste Gebirgslandschaft. Eine Landschaft obendrein, die immer wechselte und in jeder Schopfung war selbst uns aufs taktsicherste beteiligen konnten.

Ein Spaziergang nach einem Regentage war eine wahrhaftige Neuschöpfung des dritten Schöpfungstages, an dem Gott bekanntlich die Berge hoch hervorziehen ließ“ und „die Tiefen herabsetzte, zum Ort, den er ihnen bereitet hat“. Kaum war der heutige Schauplatz erreicht, so teilten wir die Erde unter uns, und indem wir aus der Mannne der Berge, „von Gipfel zu Gipfel“ schritten, schafften wir unseren Kanälen ihre Straßen, ebneten die Täler, verbrauten Seen mit Rachbarseen, sprengten und errichteten Wasserscheiden und genossen das höchste Glück, wenn wir unsere Schöpfung mit den hochklingenden Namen aus der Geographiestunde „taufen“. Diese Namen wechselten mit unserer fortschreitenden Wissenschaft, aber am beliebesten blieben die Zauberwörter Zeen, Fluhe und Gebirge. Und die kleine Sandpfütze, die wir Bierwald-Wasser Zee nannten und mit wechselnden Buchten zu versperren suchten, hatte in unserer glaubigen Phantasie einen Anteil an aller romantischen Schönheit der Sage vom Tell und dem Rütlibund.

Wir haben sicherlich die Geduld unserer Eltern oft übermäßig auf die Probe gestellt, wenn wir nicht von der Stelle zu bringen waren und als schmutzige Kobolde unseren Weg nach Hause fanden. Aber für nichts bin ich ihnen dankbarer als für diese Geduld. Und nichts, glaube ich, hat mir trotz aller Erlernungswissenschaft ein solch lebhaftes Gefühl gegeben für das Werden und den Wandel einer Landschaft, als diese unsere Bauversuche in Sand und Pfützen eines ausgefahrenen Landwegs.

Heute sitze ich am Genfer See und sehe in das weite Tal hinein, das die Rhone sich zwischen Felsenufern herausgespült hat. Man sieht so deutlich, wie dies grune und fruchtbare Schwemmland in regnerischen Jahrtausenden von den Wassern geschaffen worden, von den starken Flüssen, die aus den Gletscherfeldern hoch oben strömen, von den Bächen, die die Hochtäler ausgehöhlt haben, von den tausend Rinnsalen und Wasserfällen, die in jede Felsenrand ihre Furchen reißen. Noch das Wasser nur ein paar Meter tief ist, und das grune Wallisser Tal entsteht in einer neuen Sintflut. Daß es eintrocknen und ein neuer Kanton wurde auf der tiefen Talsohle des Genfer Sees entstehen.

Das Wasser hat das Land geschaffen und schafft es täglich neu. Ringsums sieht man den Wandel der Landschaft, das tägliche Werden der Erde wie an diesem Bergstrome. Und mit dem Lauf ihrer Wellen, inferentiang wandeln die Pflanzen, die der Landschaft erst ihr Gesicht geben. Vom Mittelmeer und von den französischen Hügeln sind die Kastanien und die Weinreben gekommen und haben sich die Rhone hinaus angesiedelt. Die Kastanienwälder hängen an jeder Felsschlucht, die Terrassen der Weinberge machen die sonnigen Hügel noch sonniger. Sie sind Geschöpfe des warmen Frankreichs, und die Menschen, die sie in diesen Gebirgstälern pflanzten und pflegten, sind französische Menschen, französisch an Sprache und Sitten und lebhafter Höflichkeit. „Le Lac Roman“ nennt man hier gern den Genfer See: den romantischen See. Und das ist er, so wahr der Bodensee das deutsche Meer ist.

Die Rhone ist ein Mittelmeerfluß, und bis in ihre höchsten Zuflüsse und Felsdänge hinaus liegt etwas von der alten Kultur der sonnigen Mittelmeerkultur und tummelt sich um den schönen See, der ihr Werk ist. Bis hierher reicht Frankreich.

Zieht man durch die Kastanienwälder an seinen Ufern und dann durch die Buchen und Tannen und über die Almen und Felsgipfel hinaus ins Simmental, dann kommt man in ein anderes Reich. Jenseits der Wasserscheide strömen die Wässer zum Rhein und zur Nordsee. Und der Bodensee schmiegt sich und tummelt an seinem Ufer die Kultur eines anderen Volkes, das einem anderen Meere anwohnt und eine andere Geschichte gehabt hat. Am Simmental ist alles anders: Menschen und Häuser, Tiefen und Stadte, Sprache und Sitte.

Und was hier in zwei Stromgebieten auch das blindeste Auge sieht, das wiederholt sich an jeder kleinen Wasserscheide. Diese Berge und Bachläufe, diese Hochebenen und Talmulden, die Meere und den verschiedenen Strömen und Meeren zuleiten, sind die einzigen wirklichen Grenzen. Sie bestimmen die Marktgebiete von Mirma und Pflanzenwelt, von menschlicher Siedlung und menschlicher Kultur, sie schaffen den Reichtum an Eisenschonheit.

Aber sie sind keine feindlichen Grenzen. Wenn auch die Wässer ihren Lauf nach dauernden Gesetzen nehmen, es ist anders mit Pflanzen und Vogeln und allem Getier und mit den Menschen vor allem. Die wandern über die Pässe und über die weiten Bergflächen. Fliegende Samen und fliegende Vogel, wandernde und nahrungsuchende Leuten haben diese die großen Stromtäler miteinander verbunden. Aber mehr als alles die Menschen.

Es ist eine wunderbolle Abenteuergeschichte, wie der Mensch den Weinstock an den nordischen Rhein brachte und die chemischen Reise fudlich und sonnig umwandelte, wie er Aksaas Pflanzen und Tiere zu europäischen Brüg machte, wie er Straßen und Mauale über die Berge in der Ebene schuf und die Erde so ordnete und bebaute, daß heute alle die großen Stromtäler Europas, Chinas und Indiens ebenso viele Gärten sind, Gärten, die wechselnde Zonne und Geschichte und also wechselnde Schönheit und jeder sein eigenes Wesen haben, aber alle doch Heimat der Menschen sind, die nach ihnen ihren großen Wanderzug um die Erde gelenkt haben.

So wenn ich andachtig durch dieses Reich der großen Gewässer wandere und mit einem Lächeln zurückdenke an die Zeit, wo ich selber Strome und Zeen auf einem hundsen Landwegschaut, kommt es mir vor, als hätte ich in dem Kinderspiel eine tiefere vorwegenommen von der kleinen und doch so gewaltigen Ameisenarbeit der Menschen auf der Erde. Und ich denke an die vielen, vielen Kinder, die ebenso spielend sich vorbereiten auf ihren Anteil an diesem großen Menschheitswerk.

Beachtung geschenkt wurde. Dabei wurde festgestellt, daß in Berlin Bandarbeit mit zeitlicher Bindung der einzelnen Arbeitsstücken in 27 Betrieben angewandt wird. Von den in diesen Betrieben beschäftigten 35,000 Arbeitern arbeiten 3500 am laufenden Band. Im wesentlichen kommen bei der Fließarbeit folgende Beschäftigungsarten in Frage: Chassis- und Karosseriemontage in Automobilfabriken, Zusammenbau von elektrischen Zählern, Oelschaltern, Telefon-, Radio- und ähnlichen Apparaten, Motoren-, Wagen- und Staubsaugermontage, Glühlampenherstellung, Teilarbeiten der Schuhladen- und Prothesenherstellung, Herstellung von Damenstrumpfschuhen usw. Nach der Feststellung der Berliner Gewerbeaufsichtsbeamten ist der Arbeiterschaft mit wenigen Ausnahmen die Einführung ihrer bisherigen Einzelarbeit in den Fluß oder Laufprozeß angenehm gewesen. Nur wenige Arbeiter haben die Bandarbeit freiwillig aufgegeben, weil sie sich an die Zeitbindung nicht gewöhnen konnten. Auch gesundheitlich nachteilige Folgen der Bandarbeit sind von den Gewerbeaufsichtsbeamten nicht beobachtet worden — Diese Wahrnehmungen der Gewerbeaufsichtsbeamten in Berlin sind beachtenswert.

Die geschlossene Einheitsfront der Gegenseite

Der große Kampf in der westdeutschen Eisenindustrie hat neben anderem ein eindringliches Beispiel gegeben, wie verschieden heute die Front haben und drüben ist. Tritt eine lückenlos geschlossene Organisation, die auch den letzten Unternehmer in der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Arbeit Nordwest) zusammenfaßt, hier die Zersplitterung in mehrere Organisationseinrichtungen, die alle zusammen nur kaum die Hälfte der Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählen. Die Unternehmer unterlassen es auch nicht, auf diese ihre Einigkeit des öfteren zu verweisen. So weist Arbeit Nordwest die Meldung entschieden zurück, als wenn kleineren Unternehmungen die Erlaubnis zur Oeffnung der Betriebe erteilt sei. Dann heißt es wörtlich: „Arbeit Nordwest hat um so weniger Veranlassung, einzelnen Betrieben die Wiederaufnahme der Arbeit zu gestatten, als derartige Anträge überhaupt nicht gestellt worden sind, zumal ja für die kleineren Betriebe finanzielle Hilfsmittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen." Also die Unternehmerfront ist vorläufig unerschüttert. Den kleineren Unternehmern ist es bei diesem Machtkampf sicherlich nicht sehr wohl ums Herz. Dennoch vermögen sie sich nicht aus der Fessel der Großen zu befreien. Dies um so weniger, „weil finanzielle Hilfsmittel genügend zur Verfügung stehen". Was finanzielle Finanzen bedeuten, zeigt dieser Kampf sehr deutlich. Die Unternehmer waren seit langem auf diese Auseinandersetzung gerüstet. Deshalb die großen Summen, die man zur Verfügung hat.

Die internationale Arbeiterschaft und der große Kampf in Deutschland

(GDGB) „Die ohnehin lockeren, die seitens der Arbeitgeberverbände bei den jetzigen Arbeitskonflikten von vorneherein angeschlagen wird, die Schnellfertigkeit, mit der zu Kundgebungen und Aussperrungen geschritten wird, können darauf hindeuten, daß die Arbeiterschaft zu einer Kraftprobe auf breiter Front entschlossen ist." So hieß es in Deutschland in gutunterrichteten Kreisen der Wirtschaft schon vor der Verbindlicherklärung des Schiedsspruches für die Textilindustrie. Unterdessen hat der große Kampf in der Metallindustrie eingesetzt, bei dem die Unternehmer beweisen, daß sie leichtlich das wirtschaftliche Wohl eines ganzen Landes aufs Spiel setzen, um allein ihre Existenz zu behaupten. Dann daß sie ihr Ziel nicht erreichen werden und ihnen die Aussperrung höher zu stehen kommen wird als die vom Schiedsspruch vorgezeichneten, außerst bescheidenen Lohnerhöhungen, liegt auf der Hand. Dafür sprechen nicht nur der gute finanzielle Stand und die Disziplin des Deutschen Metallarbeiterverbandes, sondern auch die Macht und das Ansehen der ganzen deutschen Gewerkschaftsbewegung. Darüber hinaus wird dieser Kampf auch von der Arbeiterklasse anderer Länder als das betrachtet, was er für die Unternehmer ist, nämlich eine Herausforderung der ganzen Arbeiterklasse. In diesem Geiste werden die Ereignisse vom Internationalen Gewerkschaftsbund und den ihm angeschlossenen Organisationen verfolgt. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat in der Vergangenheit so manchen Beweis großzügigster internationaler Solidarität gegeben, daß sie der weitschauenden Solidarität der ganzen internationalen Gewerkschaftsbewegung sicher sein darf.

O diese Pharisäer!

In einer westdeutschen Zeitung begann der Sonntagsartikel vom 11. November folgendermaßen: „Noch mit weniger frohen Herzen als in den vorhergehenden Jahren tritt diesmal Deutschland in die Adventszeit ein, in die Zeit der alten frohen Feste. Der Arbeitskampf in unserem Bereichsbezirk, gewerbefleißigen Westen wirft dunkle Schatten auf Reich und Volk und auf das ganze politische und wirtschaftliche Leben. Die Viertelmillion Arbeiter der Eisenindustrie, die seit dem 1. November feiern, drücken wie ein Alp nicht nur auf das gewerbliche, auf das Geschäftsleben; sie drücken auch auf die seelische Stimmung des ganzen Volkes. Es bleibt ja nicht bei der Viertelmillion; das Unheil frißt krebsartig weiter und macht mit jedem Tage Tausende halb oder ganz erwerbslos. Und dabei steht der harte Winter vor der Tür, der an jede Familie große Anforderungen stellt, die nicht befriedigt werden können. Frauenklagen sagt die Lebenshaltung in vielen Tausenden Familien voraus, und die Geschäftswelt, die zu ihrem Gedeihen ein gutes Verbrauchsgeschäft nötig hat, blickt düster in die Zukunft."

Diesen Erguß lesen wir in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung". Wenn ein Blatt zu diesem Kampfe gehetzt hat, dann war es die „Bergwerks Zeitung". Nachdem das schauderbare Unglück geschehen ist, müssen wir an-gerichtet in diesem Blatt solche Jeremiaden lesen. O diese Pharisäer!

Christliche Gewerkschaften

und ihre politischen Freunde.

Die deutschnationale „Deutsche Tageszeitung" stellte anläßlich der Tagung des Deutschen Metallarbeiter Verbandes folgende Betrachtung an:

„880,000 Mitglieder zahlten 1927 34 Millionen Reichsmark Beiträge; wie wenig großkapitalistische Unternehmungen können leichte Ziffern neben! Und das alles steht im Dienst des marxistischen Klassenkampfes! Auch die dort nach den „Vorwärts"-Berichten beschlossene Beitragserhöhung und die Erweiterung der Kurzarbeiterunterstützungen (Arbeitslosenhilfe, Invalidenunterstützung) steht lediglich im Dienst des Klassenkampfes. Und der ewige Kampf gegen die kommunistischen „Zellen" wird sich in Kampfgemeinschaft verwandeln, sobald Sozialdemokraten und Kommunisten im Reichstag und Landtag vereint die Mehrheit haben! Wie notig ists demgegenüber, den „Christlichen Metallarbeiterverband" und die gesamte christlichnationale Arbeiterbewegung zu fördern, deren deutschnationaler Flügel soeben in Bielefeld eine hochbedeutsame Tagung hielt".

Daß auch mit dem deutschnationalen Flügel der christlichen Gewerkschaftsbewegung kein ewiger Bund zu flechten ist, sollte die „Deutsche Tageszeitung" eigentlich schon am „Fall Lambach" begriffen haben. Bismarck hat schon bei den Anfängen der durch den einstigen Hofprediger Stocker geraunteten christlichen Arbeiterbewegung den Braten gerochen: daß sie zwangläufig im „marxistischen Klassenkampf" enden wird. Darum „fordere" man also nur tüchtig weiter

Der Kampf im deutschen Schiffbau

Mit unverminderter Energie kämpfen seit dem 1. Oktober dieses Jahres die Arbeiter der deutschen Seeschiffswerften um die Durchführung ihrer berechtigten Lohn- und Arbeitszeitforderungen. Mit steigendem Mißbehagen sehen die Arbeitgeber einen Reederei-auftrag nach dem anderen ins Ausland wandern, und in immer eindringlicherer Form suchen sie durch Veröffentlichungen in der ihnen zur Verfügung stehenden Presse der Arbeiterschaft klarzumachen, daß die Werftarbeiterlöhne selbst beim allerdeutlichsten Willen die aufgestellten Forderungen nicht bewilligen können.

„Sie glauben uns nicht!" jammerte einmal schmerzlich der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Seeschiffswerften, Generaldirektor Nawatzky, als er über die Ursache der sich in kurzen Intervallen wiederholenden Zwistigkeiten mit der Arbeiterschaft befragt worden war. „Sie wollen nicht einsehen, daß wir am Rande unserer Kräfte sind!"

Der Schmerz des Herrn Generaldirektors war sicher erheblich. Das ist ohne weiteres verständlich, da die Einstellung der Arbeiterschaft gleichzeitig eine Geldfrage für seine eigene Firma und damit für ihn selbst war. Noch verständlicher aber ist es, daß die Arbeiterschaft auch heute noch bei ihrer Ansicht beharrt. Seit etwa acht Jahren wird ihr unablässig von den Tischkarten erklärt, daß sich die Werften im schwersten Todeskampf befinden; eine verteufelt lange Agonie, das muß man sagen.

Trotzdem aber ist die Zahl der Werften heute immer noch größer als vor dem Kriege.

Wenn es einem Teil von ihnen auch wirklich nicht zum besten geht, so hat der andere Teil, wie die nachstehenden Zahlen und die Jahresabschlüsse beweisen, doch jedenfalls keine Ursache, so zu lamentieren, wie die Herren es zur Zeit für angebracht halten.

An Aktienkapital waren im Jahre 1914 im deutschen Schiffbau insgesamt etwa 89 Millionen Mark investiert. Heute beträgt diese Zahl etwa 220 Millionen, gewiß ein Zeichen dafür, wie sehr die Besitzer ihre Werke inzwischen ausgebaut und im Wert erhöht haben.

Von den seit Kriegsanfang gegründeten acht neuen größeren Werften (Hamburger Werft A.-G., Hamburg; Ostseewerft A.-G., Frauendorf-Stettin; Bremerhafer Norder und Elbe-Werft, Hamburg; Schiffswerft Oldenburg A.-G., Nordenham; Deutsche Werft A.-G., Hamburg; Schiffahrtswerke A.-G., Harburg; Elbe-Werft, Hamburg; Deutsche Schiffswerft A.-G., Wismar) ist nur die Hälfte inzwischen wieder stillgelegt worden. Die an den Gründungen in erster Linie beteiligten Herren von der Schwerindustrie hatten ihre Hoffnungen auf einen Siegfrieden gesetzt, der eine bedeutende Vermehrung des deutschen Schiffbaues mit sich bringen sollte. Als das Gegenteil eintrat und die Amortisationspläne zu Wasser wurden, mußten sie notwendigerweise die Konsequenzen ziehen.

Jetzt soll die Arbeiterschaft die ihnen damals entstandenen Verluste durch niedrige Löhne wieder herausschinden, die in keinem Verhältnis zu den Tarifen der Landbetriebe stehen.

Direktor Rosenstiel, der langjährige Leiter der größten deutschen Werft von Blohm & Voß (früher bei der Hapag angestellt), schrieb einst im Jahre 1916 in einem Bericht über die Lage der Seeschiffswerften wie folgt:

Die Gegensätze müssen ausgeglichen werden, die sich zwischen den gleichartigen Gewerken in den sogenannten Landbetrieben und den Schiffbaubetrieben ergeben. Groß ist der Einfluß, der durch die Schiffbauindustrie und ihre Arbeiterschaft auf das gesamte Verkehrs- und Wirtschaftsleben ausgeübt wird, und leicht zu ermessen sind die schweren Schäden, die eine auch nur teilweise Stockung dieser Industrie mit sich bringen muß."

Ob Herr Rosenstiel sich wohl heute seiner damaligen Aeußerungen noch erinnert? Ob er nicht vielleicht auch einmal an einen Ausspruch seines ehemaligen Chefs Albert Ballin denkt, der von einem in früheren Jahren durchgefochtenen Streik behauptet hat, daß dieser den Unternehmern einen nie wieder gutzumachenden Schaden verursacht habe?

Der Ausgleich des Gegensatzes zwischen den Landbetrieben und den Seeschiffswerften in bezug auf die Entlohnung ist in gerade einer der Hauptpunkte, um die die Werftarbeiter in den Kampf getreten sind.

Wenn sich die Arbeitgeber zu diesem Ausgleich herbeilassen würden, so wäre vielleicht schon eine Basis gefunden, auf der wenigstens der Versuch, weiter zu verhandeln, gemacht werden könnte. Statt dessen aber versteifen sich die Herren auf ihren einmal eingenommenen Standpunkt und unternehmen damit die moralische Verantwortung für „die schweren Schäden, die eine auch nur teilweise Stockung der Werftindustrie mit sich bringen muß".

•

Die Rüsche & Co., Schiffswerft, Kesselschmiede und Maschinenbauanstalt A.-G. in Stettin, hat den Konkurs angemeldet, da der lange andauernde Werftarbeiterstreik den Zahlungseingang für die im Bau befindlichen Schiffe verzögert hat und der Werft weitere Mittel von der „Reichsmag", der rund 75 Prozent des Aktienkapitals gehören, nicht zur Verfügung gestellt werden. Die „Reichsmag", die bereits den Stettiner Vulkan aufgegeben hat, hat offenbar kein Interesse an der Erhaltung der kleineren Ostseewerften.

Die Höhe des Reallohns

Auf die mannigfaltigste Art wird versucht, durch Indexberechnungen die Höhe des Reallohns zu erfassen. Für den Lohn- oder Gehaltsempfänger ist nicht die Höhe der Geldlöhne maßgebend, sondern die Kaufkraft derselben. Das Statistische Reichsamt gibt bekanntlich alljährlich die Höhe der Lebenshaltungskosten bekannt, die aber ungenau sind, weil sie nicht alle notwendigen Ausgaben erfassen. Es fehlen darin wichtige Posten, wie Steuern, Versicherungsbeiträge und vieles andere. Ferner ist der Lebenshaltungsindex auf die primitivsten Bedürfnisse eingestellt. Wurde der Lebenshaltungsindex vollständig sein, so könnte man einen Maßstab des Reallohns errechnen, wenn man ihn mit den tatsächlich gezahlten Löhnen in ein Verhältnis bringt. Auch die so errechnete Indexziffer wurde natürlich nicht für alle Lohn- und Gehaltsempfänger passen, aber doch immerhin wenigstens eine mittlere Grundlage bieten.

Maßgebend ist vor allem die zur Fristung des Lebensunterhalts verausgabte Arbeitskraft bzw. die dafür geleisteten Arbeitsstunden. Eine Berechnung hierüber anzustellen, ist sehr schwer, weil die Unterlagen zum größten Teil noch mangelhaft sind. Der allergrößte Teil des Arbeitseinkommens wird für Lebensmittel ausgegeben. Doch spielen die Aufwendungen für Wohnung, Kleidung usw. eine nicht geringe Rolle. Wir haben unten den Versuch gemacht, bezüglich dieses Teiles der notwendigen Ausgaben einen Vergleich mit dem Einkommen zu ziehen. Zur Unterlage wurden die Mitteilungen des Statistischen Landesamts Hamburg genommen. Dieses Amt gibt in seiner Monatsschrift „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft" tausend die Kleinhandelspreise und die Tariflöhne der wichtigsten Arbeitergruppen bekannt. Wir haben aus diesen Mitteilungen einiges herausgegriffen und die Zahl der Arbeitsstunden berechnet, die geleistet werden mußten, um die Wohnungsmiete zu bezahlen oder die betreffenden Kleidungsstücke zu erwerben. Die jeweiligen Tariflöhne der angeführten Arbeitergruppen sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich. Zu bemerken ist, daß wir bei der Gruppe Maurer und Zimmerer den Durchschnitt genommen haben. Bei den ungelernten Arbeitern handelt es sich um solche auf Seeschiffswerften.

	Schlosser	Möbeltischler	Maurer u. Zimmerer	Herrenschneider	ungelernte Arbeiter
	Tariflöhne je Stunde in Mark				
1. Juli 1914	0,75	0,65	0,90	0,65	0,[illegible]
20. April 1927	1,05	1,08	1,36	1,05	0,[illegible]
15. August 1928	1,22	1,17	1,45	1,15	0,[illegible]

Die nun folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Preise zu den angegebenen Terminen. Es braucht nicht weiter gesagt zu werden, daß es sich hier um die allerbescheidensten Ansprüche bezüglich der Wohnung und Kleidung handelt:

	Durchschnitt 1913/14	20. April 1927	15. Aug. 1928
	Durchschnittspreise in Mark		
Wohnung von zwei Zimmern u. Küche im Monat	30,—	31,20	37,20
Herrenanzug	30,—	58,—	61,10
Knabenschulanzug	15,—	28,50	32,25
Frauenschwiotrock	4,—	7,50	8,55
Mädchenkleid	6,50	9,75	10,90
Weiße Waschbluse	4,50	6,95	6,90
Baumwollenes Männerflanellhemd	2,—	3,50	3,50
Frauenstrümpfe	1,—	1,50	1,90
Männerstiefel	10,50	12,90	16,20
Frauenstiefel	8,75	12,—	14,35
Kinderstiefel	6,25	7,65	9,60
Sohlen und Absätze	3,30	5,50	6,35

Nimmt man die oben mitgeteilten Löhne, so ist es nicht schwer, zu berechnen, wie viele Arbeitsstunden aufgewandt werden mußten, um diese kleine Wohnung und diese bescheidenen Kleidungsstücke zu erwerben. Man erhält dann ungefähr einen Maßstab von der Realkaufkraft des Arbeitslohnes. Nachstehende Tabelle vermittelt eine Uebersicht über die zu leistenden Arbeitsstunden:

	Schlosser	Möbeltischler	Maurer u. Zimmerer	Herrenschneider	ungelernter Arbeiter
	zu leistende Arbeitsstunden				
Wohnung 1913/14	40,0	46,1	33,3	46,1	53,5
„ 1927	32,5	31,6	25,1	32,5	53,1
„ 1928	30,4	31,7	25,6	32,3	51,6
Herrenanzug 1913/14	40,0	46,1	33,3	46,1	53,5
„ 1927	55,2	53,7	41,7	55,2	90,6
„ 1928	52,5	54,7	44,5	55,7	89,0
Knabenschulanzug 1913/14	20,0	23,0	16,6	23,0	26,7
„ 1927	27,1	26,3	20,9	27,1	41,5
„ 1928	26,4	27,5	22,3	28,0	41,7
Frauenschwiotrod 1913/14	5,3	6,1	4,4	6,1	7,1
„ 1927	7,1	6,9	5,5	7,1	11,7
„ 1928	7,0	7,3	5,8	7,4	11,8
Mädchenkleid 1913/14	8,7	10,0	7,2	10,0	11,6
„ 1927	9,2	9,9	7,1	9,2	15,2
„ 1928	8,4	8,8	7,1	8,9	11,3
Weiße Waschbluse 1913/14	6,0	6,9	5,0	6,9	8,0
„ 1927	6,6	6,4	5,1	6,6	10,8
„ 1928	5,6	5,8	4,7	6,6	9,5
Männerflanellh. 1913/14	2,5	3,0	2,2	3,0	3,5
„ 1927	3,3	3,2	2,5	3,3	5,1
„ 1928	2,5	2,9	2,4	3,3	4,8
Frauenstrümpfe 1913/14	1,3	1,5	1,1	1,5	1,7
„ 1927	1,4	1,3	1,1	1,4	2,3
„ 1928	1,5	1,6	1,3	1,6	2,6
Männerstiefel 1913/14	14,0	16,1	11,6	16,1	18,7
„ 1927	12,2	11,9	9,4	12,2	24,1
„ 1928	13,2	13,8	11,1	11,0	22,5
Frauenstiefel 1913/14	11,6	13,4	9,7	13,4	15,6
„ 1927	11,4	11,1	8,8	11,4	18,7
„ 1928	11,7	12,2	9,8	12,1	19,9
Sohlen u. Absätze 1913/14	4,4	5,0	3,6	5,0	5,[illegible]
„ 1927	5,2	5,0	4,0	5,2	8,1
„ 1928	5,2	5,4	4,3	5,5	8,[illegible]
Kinderstiefel 1913/14	8,3	9,6	6,9	9,6	11,1
„ 1927	7,2	7,0	5,6	7,2	11,9
„ 1928	7,8	8,2	6,6	8,3	13,[illegible]

Was ergibt sich nun aus dieser Zusammenstellung? In der Höhe der Wohnungsmiete findet die Wohnungswirtschaft ihren Ausdruck. Es ist heute ein verhältnismäßig geringerer Aufwand als vor dem Kriege notwendig, um die Wohnungsmiete der Arbeiterwohnungen zu bezahlen. Anders sieht es bei den Kleidungsstücken aus. Trotz der erhöhten Lohne müssen mehr Arbeitsstunden als in der Vorkriegszeit geleistet werden, um gleichwertige Kleidungsstücke zu erhalten. Nehmen wir z. B. den Herrenanzug, so hat der Schlosser dafür 12 Stunden länger zu arbeiten. Beim Knabenanzug besteht ungefähr das gleiche Verhältnis. Bei den obengenannten Wäschestücken haben die Löhne mit den Preissteigerungen ungefähr Schritt gehalten. Ein verhältnismäßig günstiges Preisentwicklung zeigt das Schuhwerk. Die gelernten Arbeitergruppen brauchen nicht ganz so lange zu arbeiten, um ein Paar Schuhe zu erwerben. Umgekehrt ist es bei den ungelernten Arbeitern. Hier ist die Reallohnentwicklung bei allen Punkten schlecht.

Wenn man die Ausgaben für Kleidung und Wäsche zur Unterlage nimmt, so ist eine Senkung des Reallohnes gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten. Lediglich ist auch die Gegenüberstellung von 1927 und 1928. Die Entwicklung der Reallöhne der einzelnen Arbeitergruppen ist nicht gleichmäßig. So scheint es, daß an der Kleidung gemessen, die Reallöhne der Gruppen Möbeltischler, Maurer und Zimmerer und Herrenschneider gestiegen sind. Für die Schlosser und ungelernten Arbeiter kann man eine geringe Erhöhung festgestellt werden. Die Preise für Schuhwerk scheinen allgemein gesunken zu sein. Nicht ganz so ungünstig wie bei den ungelernten Werftarbeitern liegen die Lohnverhältnisse bei den übrigen ungelernten Arbeitergruppen Hamburgs.

Die Verhältnisse in Hamburg mögen nicht überall als Maßstab anzulegen sein. Aber auch in anderen Städten wird es keine großen Abweichungen davon geben. Betrachtet man demgegenüber die Lage der Arbeiterklasse, so erscheinen die großen Arbeitskämpfe in der Gegenwart in einem ganz anderen Licht. Auch in Zukunft muß die ganze Kraft der Gewerkschaftsorganisationen aufgewandt werden, um eine Besserung zu erreichen. Sofern die Preise keine Senkung erfahren, bleibt kein anderer Weg als der der Lohnerhöhung.

Fort mit der Technisch. Nothilfe

Eine Arbeitsstunde der Teno kostet 1400 Mark.

Wie von Berlin mitgeteilt, wollte der Reichsminister des Innern die Abschaffung der Technischen Nothilfe einleiten. Daß die Anordnungen mit dieser Maßnahme nicht eingetreten sind, ist erfreulich. Deshalb wurden auch allerhand Versuche unternommen, die Entscheidung des Reichsministers nachträglich zu machen. Insbesondere haben nun auch die bürgerlichen Parteien in der Zensur des Reichstags vom 29. November gegen den Reichsminister Severing entschieden. Die Sache nötigt aber trotzdem zu ernsten Betrachtungen.

Unter anderem hatte auch der Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona sich an den Senat der freien Stadt Hamburg gewandt, mit der Bitte, sich bei der Reichsregierung für die Aufrechterhaltung der Technischen Nothilfe einzusetzen. Der Arbeiterrat Groß-Hamburg hat aus diesem Grunde an den Senat ein Gutachten abgegeben, welches außerordentlich gutes Material über die Ueberflüssigkeit der Technischen Nothilfe enthält. Wir teilen aus dem Gutachten folgendes mit:

Zu im Hinblick auf die Häufigkeit der Arbeitskämpfe ein getreten ist grundlegende Veränderung ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der vor und nach dem Kriege durch Streiks und Aussperrungen in Deutschland verlorenen Arbeitstage. Ihre Zahl betrug nach den amtlichen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts:

	durch Streiks	durch Aussperrungen
1909/1913 (im Durchschnitt	6,336,898	1,808,987
1919	17,221,659	1,369,661
1927	2,112,691	2,176,112

Tendenzentsprechend ging auch die Tätigkeit der Technischen Nothilfe seit Jahren in ihrem Umfange kontinuierlich zurück, was sich aus der folgenden, nach amtlichen Veröffentlichungen des Vorstandes der Teno gefertigten Aufstellung ergibt. Die Teno wurde hiernach eingesetzt:

im Jahre	in Betrieben	und leistete dabei Arbeitsstunden
1919/20	570	968,211
1920/21	158	526,239
1921/22	255	1,576,358
1922/23	971	1,528,335
1923/24	302	969,850
1925	82	113,787
1926	—	—

Im Jahre 1926 erfolgte somit aus wirtschaftlichen Gründen im gesamten Reichsgebiet kein einziger Einsatz der Teno, eine Tatsache, welche durch die Wirtschaftskrise dieser Periode allein nicht ihre Erklärung findet; auch im Jahre 1927 haben beispielsweise im Landesbezirk Schleswig-Holstein und Mecklenburg der Teno, der auch die Gebiete von Lübeck und Hamburg umfaßt, nach einer Mitteilung seines Leiters an den Arbeiterrat Groß-Hamburg Einsätze aus wirtschaftlichen Gründen nicht stattgefunden. — In den von der Verordnung des Reichspräsidenten allein betroffenen Betrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung beschränkte sich nach den vorliegenden amtlichen Veröffentlichungen seit dem Jahre 1925 die Tätigkeit der Teno, wenn man von ihrer Verwendung beim Hamburger Hochbahnerstreik vom April 1925 absieht, lediglich auf einen einzigen Einsatz — April 1925 — in einem Elektrizitätswerk in Polzin (Provinz Pommern), bei dem 4 Nothelfer insgesamt 175 Arbeitsstunden leisteten. Diese Erfahrungen sprechen nicht für die Notwendigkeit eines außenbmerechtlichen Schutzes dieser Betriebe.

„Der Arbeiterrat Groß-Hamburg ist heute mehr denn je der Ueberzeugung, daß die Teno entbehrlich geworden ist, wie ihre Entstehung überhaupt nur erklärt und gerechtfertigt werden kann aus den besonderen Verhältnissen der Inflationszeit, aus den damit verbundenen, in solchem Umfange in Deutschland vorher nicht gekannten Kämpfen der Arbeitnehmerschaft um einen, den veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Ausbau ihrer arbeiterrechtlichen Stellung und ihrer Lebensbedingungen, so wie ferner aus der veränderten Struktur der Gewerkschaften und ihres Mitgliederkreises, welche sich aus der revolutionären Bewegung der arbeitenden Massen in jener Zeit als natürliche Folge von selbst ergab. Inzwischen ist auch darin ein grundlegender Wandel eingetreten, indem die Gewerkschaften aller Richtungen durch Beschlüsse, Satzungsbestimmungen und zähe Erziehungsarbeit an ihren Mitgliedern die Durchführung von Notstandsarbeiten in lebenswichtigen Betrieben bei Arbeitskämpfen in weitgehendem Maße sichergestellt und dadurch die Verwendung der Teno bei Streiks usw. völlig überflüssig gemacht haben. Ihr Fortbestehen ungeachtet der grundlegend veränderten Verhältnisse erscheint vielmehr, im Gegensatz zu ihrer Zweckbestimmung, geeignet, angesichts des in Arbeitnehmerkreisen allgemein gegen sie herrschenden erheblichen Mißtrauens den wirtschaftlichen Frieden und damit die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu gefährden.

Im Jahre 1926 griff die Teno nur noch in Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei Feuers- und Wassergefahren, ein und forderte neben den Zuwendungen der Länder und Gemeinden allein aus Reichsmitteln 2,860,000 RM., das sind bei 59,067 geleisteten Arbeitsstunden 62.50 RM. für die Stunde; dabei hat sich z. B. während des Monats März 1926 auch zum Eingreifen in Fällen höherer Gewalt in keinem einzigen Falle Gelegenheit, im Monat Dezember 1926 wurden im gesamten Reichsgebiet 6 Nothelfer eingesetzt zur Löschung eines Kornmieten-Brandes, und die von diesen geleisteten 35 Arbeitsstunden kosten dem Reiche rund 50,000 RM., mithin mehr als 1400 RM. für eine Arbeitsstunde. Für das Jahr 1927 liegen Veröffentlichungen über den Umfang der Teno-Tätigkeit nicht vor."

Diesen einleuchtenden Ausführungen braucht wirklich kein Wort hinzugefügt werden.

Die Bundesschulen des ADGB.

Mit der Errichtung von Bundesschulen folgte der ADGB. einer unabweisbaren Notwendigkeit. Zwei Bundesschulen werden er richtet. In Bernau bei Berlin die eine, im Westen Deutschlands die zweite. Der Bau der ersten schreitet rüstig vorwärts, im Frühsommer des nächsten Jahres öffnet sie ihre Pforten; in gleichem Jahresrhythmus wird die zweite ihrer Bestimmung übergeben. Was in folgendem auf engem Raum in skizzierenden Linien über den Zweck der Bundesschulen gesagt wird, ist vorerst Plan, wird aber bald zu lebensvoller Wirklichkeit erstehen.

Vorträge, Diskussionen und Versammlungsreden dienen der Massenbildung; eine besondere Ausbildung erhält eine kleinere Auslese von Funktionären in Schulen, die an anderer Stelle Erwähnung finden. Die Besucher der Bundesschulen aber sind die zukünftigen gewerkschaftlichen Funktionäre und Betriebsräte, deren opfervoller, selbstloser Arbeit soviel zu danken ist. Die Schulung dieser Funktionäre muß auf breitester Basis und in großem Ausmaß liegen, wie es das Zeitgebot fordert, im Interesse des Verbandes. Vor der Macht des Willens, der leidenschaftlichen Begeisterung dieser Funktionäre wird nicht zuletzt die Bewegung vorwärts getragen. Es allen in der Bundesschule ihre Schulung erhalten für die gewerkschaftliche Tätigkeit im Betrieb, für den Zirkel in der Ortsverwaltung, am wirksamer die Interessen der Kollegenschaft wahrnehmen zu können, besser den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Es handelt sich vornehmlich um Einführungskurse von vierwöchiger Dauer. Die Hauptunterrichtsfächer — Volkswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen — bestreiten hauptamtlich angestellte Lehrer. Die Fragen, die erwachsen aus der Eigenart der Arbeit des Betriebes, sowie über das Wesen, die Geschichte und Praxis der eigenen Organisation oder etwaige Spezialgebiete, wie Gewerbehygiene, Unfallschutz u. a. sollen jeweils von Gästlehrern ihre Behandlung erfahren. Insbesondere ist hierbei an Mitglieder des Verbandsvorstandes gedacht, ihre Mitwirkung sichert psychologische und praktische Werte ein. Sie kennen die Arbeitsumwelt, können daran anknüpfen, geben so lebensnahe Beispiele und bringen den Stoff in Verbindung mit der praktischen Organisationsarbeit. Die Marxistischlehrer wiederum lernen die führenden Kollegen persönlich kennen, was einer verständnisvollen Zusammenarbeit und einem kameradschaftlichen Verhältnis förderlich sein wird.

Es sind genügend Räumlichkeiten vorhanden, um neben diesen Einführungskursen weitere Veranstaltungen von längerer Dauer zur gründlichen Vorbereitung und tieferen Schulung für bestimmte Gruppen oder für Spezialfunktionäre sowie Jugendleiter, Arbeitsrichter u. a. stattfinden zu lassen.

Die Schulen sind Internate, Heimschulen. Die Kosten für den Aufenthalt tragen die Verbände, sie bestreiten außerdem das Fahrgeld und Abgeltung für entgangenen Arbeitsverdienst während der Schulwochen. Von materiellem Druck unbeschwert, kann sich der Besucher unaufsteht geistiger Arbeit hingeben.

Für die weiterführenden Schulen — die Wirtschaftsschulen und die Akademie — werden die Bundesschulen Auslesestätten. Erst der Aufenthalt im Internat: faßt die Anwärter wirklich kennen lernen. Die Kosten für die Besucher der langwährenden Kurse der erwähnten Schulen sind erheblich genug, um durch die Auslese die Gewißheit eines vollen Erfolges erlangen zu können.

Die Bundesschulen sollen nicht nur Lern-, sie sollen auch Lebensstätten sein. Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist zuerst Zweckschulung. Der Zweck ergibt sich aus der Aufgaben, deren Erfüllung sachliches Wissen erfordert. Aber dennoch muß jede pädagogische Einwirkung Antrieb Genuss und Schulstärke bedeutsam machen, darum steht neben der Schulungsaufgabe auch eine ältere wein menschliche: Lage der Schule und ihre sämtliche Gestaltung sollen hierbei Helfer sein. Die Bernauer Schule liegt idyllisch im Walde, inmitten einer Waldlichtung.

Ruhiges, besinnliches, schöpferisches Arbeiten ist gewährleistet, und doch ist die Stadt nicht allzuweit. Das Kennenlernen der Einrichtungen der Organisation und des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt ist möglich. Der herrliche Wald und Möglichkeit zu prächtigen Wanderungen. Für Spiele und Sport steht außer der gedeckten Sporthalle im Hause ein Stadion zur Verfügung, auch Schwimmsport kann gepflegt werden. Alle Räumlichkeiten sind mustergültig, freundlich, harmonisch gehalten, mit allen Einrichtungen neuzeitlicher Hygiene versehen. Die Wohnräume sind zwei Besucher in einem Zimmer; sind das Zimmer eines gesunden, anspruchsvollen Wohnens und Lebens, einer Wohnkultur, auf die berechtigten Anspruch jeder arbeitende Mensch hat. Die Schulräume enthalten Lehrbehelfe und Lehrmittel zu anschaulichem, eingehenden Unterricht. Daneben sind weitere Räumlichkeiten zur Pflege wahrer Geselligkeit und Gemeinschaft vorhanden. Besondere Veranstaltungen außerhalb der Schulstunden (Lichtbild, Film, Musik und Kunstabende) und erhebende Stunden festlicher Weihe bedeuten Pflege einer Freizeitkultur, und Beispiele sinnvoller Ausfüllung der Freizeit, für die der Besucher dankbar sein wird, und für die er seine Arbeitskameraden empfänglich machen soll. Alle, die in der Schule gearbeitet und gewohnt haben, werden nicht nur mit bereichertem Wissen und frischem Arbeitsmut zurückkehren, sondern sie werden erfüllt sein mit neuen kulturellen Ansprüchen und den Erinnerungen an wahre Geselligkeit und erlebte Gemeinschaft.

O. Heßler, Bildungssekretär des ADGB.

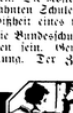

Arbeiterinnen-Rundschau

An die Frau!

Und Tag um Tag zerrinnt —
Und mude macht die Sorge dich um Mann und Kind!
Nur selten tönt dein frohes Lachen,
Was soll auch deinem Herzen Freude machen?
Denn jeder neue Morgen bringt dir neue Plage,
Bringt neue Sorgen dir zum Mühsal deiner Tage,
Du faßt den Frühling still vorüberziehen
Und scheint kaum sein zartes Blühn
Und doch! Auch dein Herz könnte selig klingen,
Dein froher Mund die Heit're Lieder singen!
Der Tag muß kommen, der dich freier macht,
Wenn du erkannt hast deine große Macht!
Die Macht der Frau ist riesengroß,
Nun hilf auch du, verbesse dir dein Los!
Vereint ihr Frauen Großes, Edles schafft,
Drum, Frau, hinein in die Genossenschaft!

Georg Eggert.

Goethe: Wende nun, o Geliebte

(Aus: „Der ewige Garten.")

...Wende nun, o Geliebte, den Blick zum bunten Gewimmel,
das verwirrend nicht mehr sich vor dem Geiste bewegt.
Jede Pflanze verkündet dir nun die ewigen Gesetze,
jede Blume, sie spricht lauter und lauter mit dir.
Aber entrüstet du hier der Göttin heilige Lettern,
überall siehst du sie dann, auch in verändertem Zug:
Kriechend zauder die Raupe, der Schmetterling eile geschäftig,
bildsam ändre der Mensch selbst die bestimmte Gestalt.
Ach, gedenke denn auch, wie aus dem Keim der Bekanntschaft
nach und nach in uns holde Gewohnheit entsprossen,
Freundschaft sich mit Macht in unserem Innern enthüllte,
und wie Amor entzwei Bauen und Fesseln erzeugt.
Denke, wie manniglach bald die, bald jene Gestalten,
still entfaltend, Natur unsern Gefühlen gefallen!
Freue dich auch des heutigen Tags! Die heilige Liebe
strebt zu der höchsten Frucht gleicher Gesinnungen auf,
gleicher Ansicht der Tage, damit in harmonischem Anschaun
sich verbinde das Paar, finde die höhere Welt.

Wo bleibt die weibliche Arbeiterjugend?

Wenn wir die Statistik der deutschen Jugendbewegung betrachten, dann fallt uns auf, daß die bürgerliche Jugendbewegung in erheblicherem Maße die Mädchen erfaßt hat, als es in der proletarischen Jugendbewegung der Fall ist. Zwar wir in der zahlreichen Bünden die Mitgliederzahlen nach Geschlechtern getrennt finden, stehen sich hier die männlichen und weiblichen Gruppen nicht nur gleich, sondern sehr oft umfaßt die weibliche Gruppe weit mehr als die Hälfte der ganzen Mitgliedschaft.

Demgegenüber waren im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund 1926 nur 33,000 weibliche Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren organisiert gegen 213,000 männliche. Und in dem Verbande der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands ist das Verhältnis ähnlich, denn da stehen 22,175 männlichen Mitgliedern nur 21,247 weibliche Mitglieder gegenüber.

Es scheint so, als wenn hier die gleichen Ursachen wirkend sind, die wir bei der politischen Wahlbeteiligung der Frauen finden. Da haben die Parteien bekanntlich, die da immer wieder Religion und Christentum in den Wahlkampf werfen, verhältnismäßig eine starke Wahlbeteiligung durch die Frauen zu verzeichnen. Denn es ist doch charakteristisch, daß z. B. der Bund deutscher Jugendvereine, der evangelisch ist, 11,463 weibliche Mitglieder hat, aber nur 1957 männliche und daß in dem Jugendbunde der bischöflichen Methodistenkirche die Zahl der weiblichen Mitglieder doppelt so groß ist wie die der männlichen und daß der Jugendbund für entschiedenes Christentum gar an weiblichen Mitgliedern anderthalbmal so stark ist wie an männlichen.

Große Massen junger arbeitender Menschen scheinen in der gewerkschaftlichen Jugendbewegung die Ideale zu vermissen, an die sie glauben. Sie scheinen zu glauben, ihr Gefühl müsse bei uns frösteln, ihr Herz wurde nicht warm. Und dabei ist unser Glaube der Tat so voll einer schäumenden Liebe zum Menschen.

Diesen heiligen Glauben, der da in unserer Bewegung lodert, müssen wir immer stärker hinaustragen in die Massen der jugendlichen suchenden Menschen, und mit einer unendlichen sittlichen Notwendigkeit werden immer weitere Kreise der arbeitenden Jugend sich hingezogen fühlen in die Jugend, die solch ein Glauben bindet mit solch einer weltbewegenden sittlichen Tat.

Von der Wochenhilfe

Schwangeren Versicherten von Krankenkassen kann nicht oft und dringend genug geraten werden, beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die Mitgliedschaft bis zur Entbindung freiwillig fortzusetzen. Wenn auch im § 195a der Reichsversicherungsordnung den Schwangeren unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Nichtfortsetzung der Mitgliedschaft eine gewisse Gewähr für den Anspruch auf die Wochenhilfe geboten ist, so kann solcher Anspruch doch durch irgendwelche Umstände gefährdet werden, wie auch der folgende Fall lehrt.

Eine Schwangere gab am 31. Dezember 1926 infolge ihrer Schwangerschaft ihre versicherungspflichtige Beschäftigung auf und blieb damit, weil sie eine freiwillige Fortsetzung der Versicherung unterließ, aus der Krankenmitgliedschaft aus. Am 4. Januar 1927 hat sie der Kasse eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt, wonach sie schwanger sei und voraussichtlich innerhalb sechs Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse entbunden werde. Allem Ansehen nach waren nach dieser Bescheinigung die besonderen Voraussetzungen für den Wochenhilfeanspruch nach § 195a Abs. 7 — „Ausscheiden aus der Versicherung „wegen Schwangerschaft" und „innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung" — erfüllt.

Die Entbindung trat aber nicht innerhalb der sechs Wochen, vielmehr erst am 22. Februar 1927, ein. Und die Kasse, die nach den Bestimmungen in Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2 des § 195a der Reichsversicherungsordnung Wochengeld gezahlt hatte, verweigerte nach sechs Wochen Fortsetzung der Leistungen der Wochenhilfe.

Die Wöchnerin klagte. Die Sache kam schließlich an das Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung. Dieses erkannte 1928 — dabei, daß in Anlehnung auf Abs. 2 des § 195a RVO., nach welcher Bestimmung bei einem Zeitraum des Arztes gleichwohl Anspruch auf das Wochengeld „bis zur Entbindung" bestehe, das Wochengeld noch bis dahin von der Kasse zu leisten sei. Im übrigen wurde die Klagerin abgewiesen, weil sie später als sechs Wochen nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses entbunden hatte.

Mit verhältnismäßig ganz geringem Kostenaufwand hatte sich die Klägerin durch Fortsetzung der Kassenmitgliedschaft den vollen Anspruch auf die Wochenhilfe erhalten und vor den mit einem „Prozeß" regelmäßig verbundenen Aufregungen bewahren können. d.

Ehehäufigkeit und Ehescheidungen

in Leningrad im Vergleich zu europäischen Städten

Die in Leningrad erscheinende „Krasnaja Gazeta" (Nr. 251) bringt auf Grund der neuesten Feststellungen des Statistischen Amts folgende Angaben über Eheschließungen und die Zahl der Ehescheidungen in Leningrad:

„Leningrad nimmt unter den Großstädten der Welt die erste Stelle hinsichtlich der Eheschließungshäufigkeit und der Ehescheidungen ein. Auf 10000 Einwohner entfielen in Leningrad im Jahre 1927 150 Eheschließungen, in Moskau 126, in Paris 111, in Berlin 98, in London 80, in Harlem 79 usw. Was die Ehescheidungen anbelangt, so hat Leningrad im Jahre 1927 sich selbst übertroffen; bisher war die höchste Zahl der Ehescheidungen in Leningrad im Jahre 1926 mit 36 Ehescheidungsfällen erreicht worden. Im vergangenen Jahre (1927) hat sich diese Zahl um zweieinhalbmal, auf 98 pro 10000 Einwohner, erhöht. In Berlin zählte man am funfeinhalbmal weniger Ehescheidungen, als in Leningrad 18 auf 10000 Einwohner. In Paris war die Zahl sogar noch kleiner, nämlich 15 pro 10000 Einwohner. Hinsichtlich der Geburtenhäufigkeit steht Leningrad nach Dublin, Moskau und Madrid an vierter Stelle, in bezug auf die Sterblichkeit an zweiter Stelle nach Dublin."

Im Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit

Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit der Frunsetbezirkskrankenkasse hat sich zur Bekämpfung

haben, in falscher Weise verwendet oder auf eine Weise der Abbruch eingenommen werden könnten und Zugerscheinungen, auch Schwindelanzeigen wird er deshalb nur unter besonderen Bedingungen diese Dinge mitgeben. Salben und Arzneien, die nur äußerlich anzuwenden sind, auch Klistiergläser, die eine schädliche Wirkung haben können, Zahnsäure, Zahnkitter, Zahnwässer usw., werden in schwefelgelben Etiketten und Kapsen abgegeben. Die Etiketten und Gläser sind außerdem gerippt und **erhalten eine Aufschrift auf einem leuchtenden Zettel.** In der Regel ist auch noch besonders auf die Gefahr der unrichtigen Benutzung hingewiesen durch das Wort: Gift oder einen schwarzen Totenschädel usw. Wir bitten daher, diese Arzneien und Salben oder auch die giftigen und gefährlichen Sachen **unter eigener Verantwortung unter Verschluß zu halten.**

Wenn wir Salzsäure oder dergleichen offen und erreichbar stehenlassen, und es geschieht ein Unglück durch diese unsere Fahrlässigkeit, dann haben wir nicht nur für den Schaden aufzukommen, sondern können neben allem eigenen Verlust Bestrafung eines unseres Lebens, schwere Gesundheitsschädigung eines Menschen und auch noch mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft werden!

Darum Vorsicht und nicht die Flasche mit Salzsäure neben eine Essigflasche stellen! **Vorsicht und noch einmal Vorsicht!**

Noch etwas will ich bei dieser Beratung hinzufügen! Verwendet nicht, auf den guten Rat von lieben Nachbarn und getreuen Freunden hin, die es sicher gut meinen und nicht besser wissen, alte Arzneien, die vielleicht früher einmal in einem ähnlichen Falle gute Dienste taten. Wer weiß denn, ob in einem Falle nicht gerade das Gegenteil an Arznei nötig ist, und ob nicht langst eine Umwandlung in der Arznei besteht, durch das lange Stehen, Stattgefunden hat.

Also auch hier Vorsicht!

Alte Reste von Arzneien schüttet ruhig fort und spült die Flaschen gleich sauber aus, damit ihr sie bei der nächstenfalls Gelegenheit habt und nicht nach neuen Flaschen suchen muß!

Vorsicht ist immer die Mutter der Weisheit gewesen, und Sparen am unrechten Fleck reute immer!

Schwester Lotte Möller.

Philosoph und Konsumgenossenschafter

Vor hundert Jahren, am 4. November, starb der bedeutende Philosoph und Geschichtskenner Friedrich Albert Lange. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" Nr. 40 vom 4. Oktober d. J. erinnerte Paul Lange (Berlin) an das starke konsumgenossenschaftliche Interesse jenes klugen Mannes.

In der Wissenschaft ist F. A. Lange bekannt durch sein 1865 erschienenes Werk „Geschichte des Materialismus und der Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart". Bedeutungsvoll ist auch sein 1865 erschienenes Buch „Die Arbeiterfrage in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft".

In diesem Buche weist Lange den Arbeitern nicht nur nach, daß sie sich politisch betätigen müssten, sondern er rät ihnen auch an, überall Konsumvereine zu gründen, wo es möglich sei. Die Genossenschaften müßten sich von der Tagespolitik fernhalten, selbständig und vom Staate unabhängig sein und den ausgesprochenen Zweck haben, nicht nur dem einzelnen, sondern der Gesamtheit zu dienen.

F. A. Lange war der Organisator eines Duisburger Konsumvereins, der ihm 1864 auf den Vereinstag der deutschen Arbeitervereine nach Leipzig delegierte, wo er als Referent über die Konsumvereine auftrat. Hier traf er auch mit August Bebel zusammen, der ihn später als einen sympathischen und liebenswürdigen Menschen schilderte. Auch als Redakteur widmete ihn Lange den Genossenschaften, und in einem Programm für eine von ihm herauszugebende Zeitung bemerkte er ausdrücklich: „Das Genossenschaftswesen werden wir vorzüglich beachten und gegen seine Feinde und Verächter verteidigen, aber wir werden uns auch sorgfältig vor dem Irrtum hüten, als sei mit der Errichtung von Konsumvereinen und Krankenkassen oder selbst mit vereinzelten Produktivgenossenschaften alles getan, was für den Arbeiterstand geschehen muß. Wir werden uns vielmehr bei all diesen Einrichtungen immer fragen, wie sie sein müssen, um dem Arbeiterstande wirklich zu nutzen; und das hängt weniger davon ab, ob ein Paragraph der Statuten so oder anders gefaßt ist, sondern vielmehr davon, wie der Geist zusammengesetzt ist, welcher Geist in ihm herrscht und ob er den Arbeiterstande für seine großen Aufgaben eine Stütze gewährt oder nicht." — F. A. Lange starb am 21. November 1875, 47 Jahre alt.

Vor gesetzlicher Regelung der Lehrlingsfrage

Der seit 1927 vorliegende Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist jetzt vom Reichswirtschaftsrat verabschiedet worden und wird demnächst seine Beratung im Reichstag finden. Dieser Entwurf trägt auf der einen Seite der Tatsache Rechnung, daß das Lehrlingswesen sich längst nicht mehr allein auf das Handwerk und Teile des Handels beschränkt, sondern daß die Verschiebungen in den letzten Jahren in der Industrie erhebliche Fortschritte gemacht; daß und sich auf die Landwirtschaft und die Hauswirtschaft erstreckt. Und auf den anderen Seite stellt der Entwurf auch Richtlinien und Grundsätze für die berufliche Weiterbildung aller übrigen jugendlichen Arbeiter auf; denn diese, außerhalb jeglichen Lehrlingsverhältnisses stehenden Jugendlichen können sich oft nur äußerst mangelhafte Berufskenntnisse aneignen, um dann so rasch wie möglich produktiver Arbeit zugeführt zu werden. Diesem Mißstand sucht zum Teil auch das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu begegnen. Während bei der früheren Erwerbslosenfürsorge die Arbeiten unter 18 Jahren grundsätzlich keinerlei Unterstützung erhielten, hat das neue Gesetz für die Unterstützung jede Altersgrenze wegfallen lassen; aber es hat für die erwerbslosen Jugendlichen Maßnahmen zur Berufsausbildung und Umschulung vorgesehen und der Reichsanstalt in der Möglichkeit einer Entziehung der Unterstützung an Jugendliche ein Hilfsmittel in die Hand gegeben, um die jugendlichen Arbeitslosen zum regelmäßigen Besuch eines beruflichen Lehrkursus zu veranlassen. Solche Lehrgänge können vom Arbeitsamt selbst eingerichtet werden; es können aber auch schon bestehende Kurse in Schulen, privaten Vereinen, Innungen unterstützt, oder die Arbeitslosen unter Gewährung des Schulgeldes in berufliche Fachschulen geschickt werden. Mit diesen Maßnahmen werden der Reichsanstalt im Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung weit über ihre eigentlichen Pflichten der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung hinaus wichtige Aufgaben auch auf dem Gebiet der Berufsausbildung Jugendlicher gestellt, eine durch die innere Zusammenhängen dieser Gebiete durchaus notwendige Folgerung. Mit vollem Recht fordert nun die Arbeiterschaft, daß die innere Einheit dieser Aufgabenkreises folgerichtig auch nach außen durchgeführt werde; d. h. daß das oben beispielsweise, zur Beratung stehende Gesetz über die Berufsausbildung die Durchführung seiner Aufgaben nicht in die bisher dafür vorgesehenen Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, sondern an die Reichsanstalt übertragen werde. Die Arbeiterschaft sieht in der Reichsanstalt und ihren Organen den geeigneten Träger für die gesamte Berufsausbildung, vor allem auch deswegen, weil nur sie die Gewähr bieten kann für eine gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft. An Einzelmaßnahmen wird zum Schutz gegen Lehrlingszüchterei zu Anfang dieses Jahres für Preußen eine Beschränkung der Lehrlingszahl im Schuhmacherhandwerk verfügt; es soll künftig nur noch ein Lehrling auf den einzelnen Betrieb fallen.

Zur Geschäftslage in der Schuhindustrie

Der „Schuhindustrielle Freiheit" Nr. 46 vom 25. November entnehmen wir hierüber die folgenden Mitteilungen:

Nachdem vor kurzem die Schuhfabriken F. Ziegler & Co. AG. in Kommenthem größere Arbeiterentlassungen vorgenommen haben, ist jetzt auch die Schuhfabrik Haueisen & Co AG. in Stuttgart-Cannstatt zu größeren Arbeiterentlassungen geschritten. Nach Angabe der Firma wurden bisher 250 Arbeiter entlassen, während für den kommenden Monat vorsorglich weitere 100 Arbeiter zur Entlassung angemeldet sind.

Belebung des Geschäftes in der Pirmasenser Schuhindustrie.

Da von den Abschlüssen zum Teil größte Zurückhaltung bei der Betrachtung der Frühjahrsaufträge weckt der Notwendigkeit, für rechtzeitige Beschaffung der Frühjahrsware besorgt zu sein. Es ist deshalb ein vermehrter Auftragseingang festzustellen. Dies war ja auch nicht anders zu erwarten. Es ist mit einer zunehmenden Belebung der Fabriken zu rechnen, die sich voraussichtlich in den ersten Monaten des neuen Jahres entsprechend aus dem Pirmasenser Bezirk zu melden weiß; er schreibt: Die Geschäftskonjunktur hat teilweise eine Besserung erfahren, so daß verschiedene Fabriken ihre eingeschränkte Arbeitszeit wieder ausdehnen konnten. Vereinzelt sind ansehnliche Aufträge hereingekommen, die sich auf besseres Schuhwerk beziehen und sofort lieferbar sind. In Lieferantenkreisen herrscht die Ansicht, daß für die nächsten Wochen die Aufträge etwas zahlreicher werden dürften, daß aber anderseits die Konjunktur weiter großen Schwankungen unterworfen bleibt. Die allgemeine Lage im Bezirk Pirmasens ist mit Arbeitsaufnahme von Münchweiler, wo überraschend Neueinstellungen infolge starken Auftragseingangs vorgenommen wurden, nicht zufriedenstellend. Auch in Hauenstein ist die Konjunktur immer noch als gut zu bezeichnen. Der Geldeinsatz ist aber schlecht.

Bessere Versammlungspflege

Das Organ der Tischler gibt zu diesem Thema folgende sehr beherzigenswerte Ausführungen:

Es tut bitter not, daß unsere Kollegen darauf sehen, in das Versammlungswesen den nötigen Schwung hineinzubringen.

Was macht denn eine Versammlung anziehend? Nicht, daß trennende Werkstattgezänk aufgetischt wird, das gehört in eine Werkstattsitzung, hochstens in eine Vorstandsansprache. Nicht, daß irgend berufsfremdartige Redner über Versammlung dazu nutzen, den Vorstand zu kritisieren; das wird einmal, zweimal, dann kommt den anderen so etwas zum Halse heraus.

Oder meint jemand, das ist schön, wenn irgendein Mitglied ob jeder Kleinigkeit redet und oft, ohne sich es vorher durchzudenken? Viele guten Kollegen sagen sich: so ein Renommist, so ein Schwätzer, der beseelt einem wirklich den ganzen Abend. Und die kommen nicht mehr.

Auch das ist nicht geeignet, die Versammlung recht nett zu gestalten, wenn den ganzen Abend Kleinigkeitskrämerei getrieben wird. Ein guter Vorsitzender muß seinen Stolz dareinsetzen, Kleinigkeiten vor der Versammlung fernzuhalten, er muß dafür einen Ersatz schaffen in der Form von Betriebsaussprachen.

Die Filialversammlung soll immer mit einem schönen Aufsatz beginnen; am besten z. B. mit einem halbstündigen zeitgemäßen gewerkschaftlichen, arbeiterrechtlichen, sozialpolitischen oder ähnlichen Referat, so daß das Niveau der Versammlung bereits auf eine gewisse Höhe gebracht wird. Nicht gleich mit Dingen beginnen, von denen der Vorsitzende weiß, sie lassen die Geister aufeinanderplatzen. Einer sachlichen Aussprache kann wieder eine halbe Stunde gewidmet werden. Dann erst, nachdem eine würdige Stimmung geschaffen ist, können die kleineren Sachen drangenommen werden.

Der Vorsitzende muß freilich immer sorgen, daß die Verhandlung nicht in eine Sackgasse verläuft; er muß auch darüber wachen, daß die Rede und Gegenrede auf einer gewissen Höhe bleiben und nicht in Schimpfen und Toben ausarten. Er muß stets die versöhnende, die ausgleichende Kraft sein. Nichts ist fatiemmer, als wenn der Vorsitzende die Führung verliert, oder er sich selbst im Ton vergreift. Häßliche Vorkommnisse kosten meistens einen Teil Versammlungsbesucher, die entweder eher fortgehen, oder das nächstemal nicht kommen.

Warum sind unsere Versammlungen oft so schlecht besucht? Weil wir die Abende nicht anregend genug gestalten. Es ist immer der gleiche Trott. Das fortt die Kollegen ab. An der Regel sind das die Stillen und Ruhigen im Lande, während die Rosiger, oder wie man auch oft sagt, die Aktiven, lustig unter sich sind. Dann beschließt es einstimmig angenommene Resolutionen gegen Gott und die Welt. Natürlich: auch wenn die Vernunftigen hinausgereist sind, bleibt immer noch eine einstimmige Mehrheit zurück, selbst wenn es nur noch ein Mann sind. Wie vielen die unvernünftige Schimpferei jeden Versammlungsbesuch verleidet, das weiß es oft niemand.

Natürlich braucht deswegen nicht die Kritik zu schweigen. Aber sie muß aus Liebe zur Gewerkschaft geboren sein, nicht aus Freude am Schimpfen oder gar aus Lust, alles zu bearbeiten. Agitation für seine Organisation steht nur, wer mitbilft, unsere Versammlungen recht nett zu gestalten. Jeder muß am Schluß den Eindruck mit nach Hause nehmen: das war ein schöner Abend, da habe ich etwas gelernt. Aber nicht: so eine trostlose Schimpferei, so ein intellektuelles Benehmen, so eine langweilige Geschichte . . . .

Sorge doch jeder Vorsitzende, aber auch jedes Verbandsmitglied dafür, daß unsere Versammlungen recht anregend werden, so daß man kaum die Zeit erwarten kann, wieder mit seinen Kollegen zusammen zu kommen. Dann werden auch die Beschlüsse ganz anders ausfallen, in solche Versammlungen werden wirklich alle Kollegen mit Lust und Liebe hingehen. Da wird jeder Streit sachlich ausgetragen, dort wird der Gegner mit Achtung angehört, seine Gründe geprüft, und wenn verworfen, er nicht persönlich verdächtigt.

Organisation heißt gegenseitige Hilfe, gegenseitige Hilfe bedeutet allseitiges Verständnis, Liebe und Vertrauen, bedeutet, daß wir auch den Andersdenkenden achten und schätzen.

Der gute Ruf

den Meyers Lexikon bereits hatte, wird durch die neue Herausgabe des Werkes in 12 Bänden erneut bestätigt. Der 8. Band dieses vorzüglichen Werkes ist jetzt erschienen. Die Anschaffung kann namentlich den Gewerkschaftsbüros dringend empfohlen werden.

Gewerkschaftliches

Angestelltengewerkschaft und Preise

Anläßlich der Zeitungsmäßigen Preisgestaltung in Nr. 46 der Zentralverband der Angestellten eine Schrift „Angestellte, gewerkschaft und Preise" herausgegeben. Die mit [illegible] Broschüre verwertet archivalisches Material aus den früheren [illegible] Schriftenreihen des ZdA. Aus dieser Anfangszeit, [illegible] die im Jahre 1895 erschienene ältere Gewerkschaftsschrift [illegible] Angestellte, „Der Handlungsgehilfe" — Organ [illegible] Wahrung der Interessen der konditionierenden Kaufleute — [illegible] hat sich das jetzige Verbandsorgan „Der freie Angestellte" [illegible] wickelt, das von Hunderttausenden von Angestellten gelesen [illegible] Aufschlußreich sind auch die verschiedenen sozialpolitischen [illegible] ten, die im Laufe der Jahre herausgegeben wurden [illegible] Anteilnahme der Tarifpolitik am Werben des ZdA. [illegible] Verlauf wachsenden. Jetzt verfügt der Verband neben [illegible] „Freien Angestellten" über eine Anzahl Angestelltenzeitschriften [illegible] „Wirtschaft und Bücher", „Die Rechtsprechung", „Volkswirtschaftszeitschrift für die gesamte Sozialversicherung", „Der Bezirksangestellte". Diese Aufschriftbücher und den beiden [illegible] fragen gewidmet. Für die jugendlichen Mitglieder erschienen [illegible] „Jugendblätter", die der berufslichen, gewerkschaftlichen und [illegible] gemeinen Bildung der Jugend dienen. Lediglich an den [illegible] Schriftenreichtum des ZdA ist schon zu erkennen, welch [illegible] deutung der Verband als Berufsorganisation aller männlichen und weiblichen Angestellten hat.

Das Washingtoner Achtstundentag-Abkommen.

Auf Deutschland kommt es an.

Dem Achtstundentag-Abkommen und der 48 Stunden-Woche [illegible] gewerblichen Betrieben ist nach Genfer Mitteilungen Portugal beigetreten. Spanien hat sich für die Ratifikation [illegible] denselben Voraussetzungen entschlossen wie Frankreich, [illegible] daß das Uebereinkommen in Kraft tritt, sobald Deutschland und England ratifiziert haben. Die italienische Regierung hat die Ratifizierung des Abkommens gleichfalls angekündigt.

Film vom Gewerkschaftskongreß und vom gewerkschaftlichen Jugendtreffen in Hamburg.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, hat einen etwa 400 Meter langen Film aufnehmen lassen, der ein lebendiges Bild von den Hamburger Tagen gibt. Die bereits in Hamburg vor den Kongreßdelegierten erfolgte Probevorführung zeigte, daß es sich um gut gelungene Aufnahmen handelt. Es kann deshalb allen Organisationen empfohlen werden, diesen Film bei geeigneten Veranstaltungen vorführen zu lassen. Der Film wird zu folgenden Bedingungen von der obengenannten Stelle verliehen: Die Leihgebühr beträgt für einen Tag 15 Mark, für zwei Tage 25 Mark, für drei Tage 35 Mark, für eine Woche 60 Mark; der Film ist auch käuflich zum Preis von ungefähr 900 Mark zu erwerben. Versand und Portokosten gehen zu Lasten des Entleihers.

Erweiterung in der Krisenunterstützung

Bedürftigkeitsprüfung.

Der Reichsarbeitsminister hat durch eine Verordnung, die den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird und am 19. November in Kraft tritt, die Vorschriften über die Bedürftigkeitsprüfung bei der Krisenunterstützung wesentlich gemildert. Bisher werden Einkommen des Ehegatten und der Eltern, Vorfahren und Abkömmlinge des Arbeitslosen, die mit ihm im gleichen Haushalt leben, wie Einnahmen des Arbeitslosen behandelt. Für jeden dieser Angehörigen — gleichviel, ob sie Einnahmen haben oder nicht — und außerdem für Geschwister des Arbeitslosen, die zum Haushalte gehören und ohne eigene Einnahmen sind, wird die Freigrenze heraufgesetzt bisher um je 15 Prozent des Einheitslohnes des Arbeitslosen. Dieser Satz erhöht sich künftig von 15 Prozent auf 50 Prozent der Lohnklasse I, 40 Prozent in der Klasse II, 35 Prozent in der Klasse III, 30 Prozent in der Klasse IV, 25 Prozent in den Klassen V und VI, 22 Prozent in der Klasse VII und 20 Prozent in der obersten Klasse VIII. Ferner sind Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung, die Angehörige beziehen, wie schon bisher Arbeitsverdienst, nur noch mit der Hälfte als Einkommen anzurechnen. Geringe Aufwandsentschädigungen für die Ausübung ehrlicher Ehrenämter, die durch die Mehrkosten aufgezehrt werden, ferner Uebergangsrente auf Grund der Verordnung über die Dehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten und Pflegezulagen aus der Unfallversicherung zählen künftig bei den Bezügen, die bei der Feststellung der Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen ganz außer Betracht bleiben.

Mitteilungen

Zwänitz-Lößnitz

Wir ersuchen alle unsere Mitglieder, das Bucher bzw. nach dem Unterschreiben zur Kontrolle und zum Abstempeln für den Monat zu überweisen. Man achte darauf, daß die Nr. 3. für im Jahre 1927 auch gelistet ist. Da der Kurzarbeiterschein die leeren Felder gedruckt werden muß und weiter ab 1. Januar 1929 andere Marken und Preise zahlen sind, entstehen bei Erfahrung der Invalidenversicherung im Verband, daß nicht fehlen. Die Geschäftsführung.

Literatur

„Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften in Hamburg." Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin Z 11, Amelienstraße 6a. Ganzleinenausgabe 1.50 RM, broch. 3.75 RM.

Das Reichsarbeitsbuch des Gewerkschafters ist die vom Bundesvorstand des ADGB. empfohlene Wandkalender-Gesetzesausgabe des deutschen Zollbeamten 7.50 M und 3.75 M. Alle Ortskassenschriften des ADGB. und Zahlstellen der Gewerkschaften verlangen Verbrauchten und Nichtmitglieder an. Wendet überall! Kauft der Gewerkschaftsbücher!

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 2. Dezember bis 8. Dezember ist der 49. Beitrag fällig.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (A. Simon). Verantwortlicher Schriftleiter: [illegible]

Anzeigen

Sie suchen Qualitätswerkzeuge

[illegible] bildungen, haben Ihr alles an Werkzeugen [illegible] sich fachtechnischen Schuhmacher unentbehrlich. [illegible] erfolgt nur gegen Nachnahme von RM [illegible]

E. Vögtle, Berlin N. 54, Linienstraße 41

das Haus der Qualitätswerkzeuge